

# „Grundsätze für Deutschland“

Beiträge der EAK-Grundsatzprogrammkommission



# INHALT

---

## Vorworte

<i>Thomas Rachel</i>	4
<i>Dieter Hackler</i>	5

## Leitfragen zur Grundsatzprogrammdiskussion

<i>Michael Franz</i> Lebendig und kräftig und schärfer – Antworten auf die Leitfragen der Grundsatzprogrammkommission	7
---	---

## I Wir christliche Demokraten

### 1. **Wer wir sind – Menschenbild und Grundwerte der CDU**

<i>Klaus Weigelt</i> Was ist christlich-demokratisch?	12
Das „Sondergut“ des christlichen Menschenbildes	17
Die bleibende Prägekraft des Christentums in Europa	19

### 2. **Unser Gesellschaftsbild**

#### **- Freie Entfaltung der Person**

<i>Thomas Rachel</i> Freiheit und Gerechtigkeit – Kritische Anmerkungen zur aktuellen Grundsatzprogrammdiskussion der CDU	21
---	----

#### **- Zusammenhalt unserer Gesellschaft**

Zum Schutz der Sonntagsruhe	26
-----------------------------	----

## II Starke Familien – Menschliche Gesellschaft

Zur Familienpolitik	29
---------------------	----



## INHALT

---

### III Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in der globalisierten Welt

1. **Grundsätze einer Ordnung für Wohlstand, Teilhabe und Sicherheit**  
*Wolfgang Reeder*  
Mensch oder Markt – Was ist „sozial“? 32  
  
Gerechte Teilhabe sichern 35
2. **Soziale Marktwirtschaft in der globalisierten Welt**  
Die Internationale Soziale Marktwirtschaft 38
3. **Den demographischen Wandel gestalten -  
Soziale Sicherheit für alle Generationen**  
Generationengerechtigkeit als Maßstab zur Gestaltung des  
demographischen Wandels 41

### IV Die Schöpfung und das Leben bewahren – Für eine lebenswerte Umwelt

- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen**  
*Thomas Rachel*  
Bewahrung der Schöpfung 44

### V Aktive Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land

- Integrationsland Deutschland**  
Resolution des EAK der CDU/CSU „Integration verbessern“ 48

### Anhang

- Anträge des EAK der CDU/CSU an den 21. Parteitag der CDU in Hannover  
zum Entwurf des neuen Grundsatzprogramms „Grundsätze für Deutschland“ 51



---

# Vorworte

## Vorwort

Es ist gegenwärtig wie zukünftig unverzichtbar, dass sich die Christlich Demokratische Union bei ihren politischen Entscheidungen immer wieder ihrer christlichen Wurzeln und Traditionen bewusst bleibt. Auch das politische Mandat insgesamt bedarf immer wieder einer Vergewisserung seines Selbstverständnisses: Den Kategorien von Verantwortung, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit kommt dabei eine ebenso große Bedeutung zu wie der Realisierung einer klaren inhaltlichen Programmatik und Wertebindung.

In diesem Sinne hat der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) von Beginn an die Diskussionen zum neuen Grundsatzprogramm begleitet und intensiv mitgeführt. Es ist ein großes Verdienst unserer internen EAK-Grundsatzprogrammkommission, zentrale thematische Grundlinien unseres christlich-demokratischen Politikverständnisses in Erinnerung gerufen zu haben. Ich möchte an dieser Stelle darum zuerst dem Vorsitzenden der Kommission, Dieter Hackler, seinem Stellvertreter, Prof. Dr. Wolfgang Merbach sowie allen beteiligten Mitgliedern aus Bund und Ländern recht herzlich für die hervorragende Arbeit der letzten Zeit danken.

Parteilpolitische Grundsatzprogrammdiskussionen sind kein Selbstzweck, sondern dienen der stetigen Auseinandersetzung und selbstkritischen Vergewisserung über die eigenen Grundlagen, Leitvorstellungen und Ziele. Die CDU bekennt sich klar und eindeutig zum christlichen Menschenbild und zu ihren christlichen Wurzeln. Es ist zu würdigen, dass sich im neuen Grundsatzprogramm Formulierungen finden, die in vertiefter Weise in Erinnerung rufen, wie sehr das „C“ im Parteinamen als Selbstverpflichtung ernst genommen wird: In welchem politischen Grundsatzpapier einer anderen Partei könnte man im Jahre 2007 wohl eine lupenreine biblische Begründung des Menschenwürdegedankens nachlesen (vgl. Ziff. 5: „Für uns ist der Mensch von Gott nach seinem Bilde geschaffen“)? Wo sonst würde der Grundwert der „Solidarität“ als „Gebot der

Nächstenliebe“ vorstellig werden? Wo sonst würde aber auch das Bekenntnis, dass jeder Mensch „Irrtum und Schuld“ ausgesetzt ist und darum „der Planungs- und Gestaltungsfähigkeit der Politik Grenzen gesetzt“ sind, die vor „ideologischen Heilslehren und einem totalitären Politikverständnis“ bewahren können (vgl. Ziff 7.), so eindeutig ausgesprochen?

Nun ist es zweifellos eine Binsenweisheit, dass es natürlich auch in anderen demokratischen Parteien redliche und verantwortliche Christenmenschen gibt. Es ist aber in der Tat das Alleinstellungsmerkmal der Unionsparteien, dass wir uns ausdrücklich am christlichen Menschenbild orientieren wollen und dies deshalb in unserem Parteinamen sichtbar machen. Gerade wer um die Unvollkommenheiten und Grenzen unserer menschlichen Handlungsmöglichkeiten auch in der Politik weiß, wird nicht dem Irrtum und der intellektuellen Leichtsinnigkeit erliegen, dies als eine bloß „christlich“ apostrophierte Anmaßung zu betrachten, sondern er wird hierin vielmehr eine motivierende und herausfordernde Selbstverpflichtung erblicken, der wir uns dennoch und gerade immer wieder stellen müssen.

Das „C“ im Parteinamen muss auch weiterhin Kompass der Union bleiben. In dem Maße, wie wir uns als Christdemokraten daran immer wieder orientieren, werden wir uns auch – über den Kreis der Parteimitglieder hinaus – um unsere Mehrheiten keine Sorgen zu machen brauchen. Das „C“ macht uns deswegen stark, weil die Suche nach Werten und die Sehnsucht nach Menschlichkeit zu allen Zeiten aktuell ist.



**Thomas Rachel MdB**  
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU



## Vorwort

Am 21. März 2006 beschloss der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) die Einrichtung einer eigenen EAK-Grundsatzprogrammkommission, die sich aus Vertretern des Bundesvorstandes sowie der Landesverbände des EAK zusammensetzte. Den Vorsitz für diese Kommission übertrug man mir, stellvertretender Vorsitzender war Prof. Dr. Wolfgang Merbach.

Von Beginn an war klar, dass der EAK als traditionelle Brücke zwischen Kirche und Politik sowie Stimme des Protestantismus in der Union die Diskussionen um das neue Grundsatzprogramm der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) nicht nur engagiert mitverfolgen, sondern vor allem auch mit seiner theologisch-ethischen Sachkompetenz aktiv mitgestalten würde. Am Ende eines intensiven Weges miteinander, der, wie anhand dieser Publikation deutlich wird, zahlreiche, inhaltlich wertvolle Gedankenanstöße und thematischen Vertiefungen bietet, bin ich über das nun vorliegende Ergebnis außerordentlich zufrieden.

Die Grundsatzprogrammkommission des EAK lieferte nicht nur die wesentlichen Vorlagen für die beim 21. Parteitag der CDU in Hannover (2. - 4.12.2007) eingereichten Änderungsanträge (s. S. 51f.), sondern veröffentlichte über ein Jahr lang, Monat für Monat, im EAK-Magazin „Evangelische Verantwortung“ (EV) programmatische Positionspapiere zu spezifischen Themenfeldern des neuen Grundsatzprogrammentwurfes. Alle diese Artikel haben hier noch einmal Eingang gefunden. Da sie ein Gemeinschaftswerk der gesamten Kommission darstellen, wurde auf die gesonderte Angabe der Autorenschaft verzichtet. Abgerundet wird diese Publikation durch profilierte Namensartikel, die teilweise ebenfalls in der EV, teilweise andernorts bereits veröffentlicht worden sind.

Die „Beiträge der EAK Grundsatzprogrammkommission“ wollen durchaus als ein vertiefender Kommentar und eine Lesehilfe zum neuen CDU-Grundsatzprogramm verstanden werden. Vieles von dem, was die CDU in ihren tragenden Grundsätzen auszeichnet und was im neuen Grundsatzprogramm selbst zum Teil nur in wenigen Sätzen skizziert werden kann, ist hier noch einmal ausführlich begründet und vertieft worden. Eine solche programmatische Begründung und Vertiefung unserer tragenden, gemeinsamen politischen Grundwerte und Überzeugungen ist als bleibende Aufgabe mit der Verabschiedung des neuen Grundsatzprogramms aber keineswegs abgeschlossen, sondern muss vielmehr wieder neu ein wesentliches Moment unserer zukünftigen politischen Identität sowie Teil unserer argumentativen Rechenschaftskompetenz werden: Diese Identität der CDU als christliche Volkspartei bietet die Chance; Mehrheiten bei Wahlen zu erhalten, so dass Politik für die Menschen gemacht werden kann. Zukunftsorientiert und menschengerecht. Wir brauchen wieder eine neue selbstbewusste Christdemokratie in Deutschland, die sich ihrer tragenden Wurzeln und Quellen bewusst bleibt und sich so in Verantwortung vor Gott und den Menschen für eine verantwortliche und glaubwürdige politische Kultur in diesem Lande einsetzt. Wenn die

folgenden Seiten hierzu einen Dienst leisten können, haben sie ihren Sinn und Zweck voll und ganz erfüllt.

Abschließend möchte ich vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EAK-Grundsatzprogrammkommission danken, die durch ihr Engagement und ihre Verlässlichkeit die entscheidende Grundlage für die folgende Veröffentlichung gelegt haben. Ich danke besonders meinem Stellvertreter, Prof. Dr. Wolfgang Merbach (Sachsen-Anhalt), Hans-Michael Bender und Apostolos Milionis (Baden-Württemberg), Stefan Dachsel und Dr. Ulrich Pohlmann (Berlin-Brandenburg), Tobias Utter (Hessen), Renate Holznagel MdL (Mecklenburg-Vorpommern), Volkmar Klein MdL und Silke Gorißen (NRW), Wolfgang Reeder und Dr. Dirk Loomans (Rheinland-Pfalz), Dr. Michael Franz (Saarland), Hans Bleckmann (Schleswig-Holstein), Dr. Karl-Eckhard Hahn und Pfr. i.R. Johannes Götttsching sowie Christine Lieberknecht MdL (Thüringen). Dem EAK-Bundesvorstand danke ich ebenfalls noch einmal besonders für das geschenkte Vertrauen. Ohne die tatkräftige Unterstützung der EAK-Bundesgeschäftsstelle und durch den EAK-Bundesgeschäftsführer Christian Meißner hätte die anspruchsvolle Arbeit nicht gelingen können.



### Dieter Hackler

Vorsitzender der EAK-Grundsatzprogrammkommission und Leiter der Abteilung „Ältere Menschen“ im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend



# Leitfragen zur Grundsatzprogrammdiskussion

## Lebendig und kräftig und schärfer – Antworten auf die Leitfragen der Grundsatzprogramm-Kommission

**Dr. Michael Franz**

Die CDU diskutiert über ihr Grundsatzprogramm. Und um diese Diskussion zu strukturieren, hat die Grundsatzprogramm-Kommission der CDU Deutschlands acht Leitfragen formuliert.

Ein Grundsatzprogramm sollte nicht ein Sammelsurium dessen sein, was man alles zu tun gedenkt. Vor allem sollte ein Grundsatzprogramm nicht ein Wunschzettel für Vorhaben sein, für die man heute kein Geld oder keine Mehrheiten hat. Ein Grundsatzprogramm sollte sich vielmehr auf das „Warum“ der Politik konzentrieren, Grund und Ziel sollten im Vordergrund stehen. Fachbeschlüsse sind die geeignete Form, um das hieraus folgende „Was“ und „Wie“ im Lichte aktueller Fragestellungen zu konkretisieren.

Der 31. Deutsche Evangelische Kirchentag am 6./10. Juni 2007 in Köln findet mit dem Leitwort Lebendig und kräftig und schärfer (Hebr 4,12) statt. Lebendig und kräftig und schärfer sollte auch das C in unserem Grundsatzprogramm bestimmt werden.

### 1. Was ist unsere Identität als Christliche Demokraten?

Die Politik aus christlicher Verantwortung! Nach dem Hamburger Programm von 1953 erstrebt die CDU eine vom Christentum getragene Lebensgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes. Nach dem Berliner Programm von 1971 orientiert die CDU ihre Politik an den Grundsätzen christlicher Verantwortung. Das Ludwigshafener Grundsatzprogramm von 1978 identifiziert als Grundlagen der Politik der CDU das christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott. Dies bekräftigt das Hamburger Grundsatzprogramm von 1994. Die stärkste Wurzel ist also die Motivation, Politik aus christlicher Verantwortung zu gestalten. In seiner Abhandlung „Von den guten Werken“ schrieb Martin Luther 1520: „Von dem Glauben und keinem anderen Werk haben wir den Namen, dass wir Christgläubige heißen, als vom Hauptwerk.“ Alle anderen Werke könnten – so Martin Luther – auch Nichtchristen machen. Und das gilt dann nicht nur die Christgläubigen, sondern auch für eine Partei, die das C im Namen führt.

Ist aber deshalb eine Zusammenarbeit von Christen und Nichtchristen unmöglich? Doch, eine Zusammenarbeit ist möglich: Glaube besteht nicht nur aus der Verkündung der frohen Botschaft, Glaube zielt auch auf Lebensbewältigung, auf die Verbindung der persönlichen Existenz mit den Bedingungen, die einen Menschen umgeben. Und das, was Ergebnis dieser Lebensbewältigung ist – im politischen Kontext: also die konkrete Politik, also das „Was“ – mag auch von denen, die diesen Ausgangspunkt, also das „Warum“, nicht in Gänze teilen,

als unterstützungswürdig, als mittragbar und als fortentwicklungsfähig angesehen werden. In diesem Sinne ist das Angebot unserer Politik für alle auch eine Einladung an alle, hier mitzuwirken.

### 2. Wie ermöglichen wir die freie Entfaltung der Person und den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft?

Indem wir für eine gerechte Teilhabe aller Menschen in Deutschland arbeiten! In der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Armut in Deutschland vom Juni 2006 wird Armut als fehlende Teilhabe verstanden: „Sie kann nicht auf ihre materielle Dimension reduziert werden, bekommt aber in dieser materiellen Dimension eine besondere Schärfe.“ Weiter heißt es dort: „Von allen zur Armut beitragenden Faktoren schlägt mangelnde Bildung am deutlichsten durch.“ An anderer Stelle dieser Ausarbeitung findet sich der Gedanke: „Es sind ganz überwiegend schulisch-beruflich Gering- und Nichtqualifizierte, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die Früchte der Globalisierung, die Deutschland als ‚Exportweltmeister‘ seit Jahren erntet, sind innerhalb Deutschlands ungleich verteilt. Dies wird sich am effektivsten ändern, wenn es gelingt, die Ungleichheit im Bildungs- und Ausbildungsniveau deutlich zu vermindern.“ Die CDU hat mit der Mannheimer Erklärung von 1975 auf die Neue Soziale Frage hingewiesen: Der Staat als Treuhänder der Schwachen muss denjenigen zu ihrem Recht verhelfen, die nicht zu den starken und organisierbaren Gruppen gehören. Da die Bildung immer mehr zur notwendigen Bedingung für beruflichen Erfolg wird, ist es eine vorrangige Aufgabe der Politik, Bildungschancen zu verbessern. Dies gilt vor allem für Kinder, die wenig Förderung vom Elternhaus erfahren; dies gilt aber auch für Menschen in der Lebensmitte, um lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Wege aus der Armut führen vor allem über die Bildung. Der Zugang zur Bildung ist die Neue Soziale Aufgabe zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

### 3. Wie meistern wir die Herausforderungen der demographischen Entwicklung?

Durch eine Konzentration, die der Generationengerechtigkeit dient! Martin Luther betont in seinem Großen Katechismus zum vierten Gebot, dass auch Eltern, Vorgesetzte und Regierende ihrerseits unter Gottes Gehorsam stehen und sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. In der aktuellen Diskussion wird dieser Gedanke unter dem Begriff der „Generationengerechtigkeit“ zusammengefasst. Wegen des demographischen Wandels, der weniger durch eine „Überalterung“, sondern vielmehr durch eine „Unterjüngung“ unseres Volkes charakterisiert ist, wird Infrastruktur einfach teurer. Antworten auf die Herausforderungen sind vor allem in Strategien der quantitativen und qualitativen Konzentration zu sehen: Eine quantitative Konzentration ist z. B. eine

Zusammenlegung von Schulen. Eine qualitative Konzentration ist z. B. die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses, das von Krabbelgruppe über vorschulische Einrichtung und Hausaufgabenbetreuung bis hin zum Mittagstisch für Ältere und ambulante Dienste reicht.

Probleme, die auch durch den demographischen Wandel hervorgerufen wurden, wurden lange durch eine Ausweitung der Staatsverschuldung abgemildert. So wurden die Kosten der längeren Lebenserwartung in der Rentenversicherung durch die Erhöhung des Bundeszuschusses gemildert, dessen Erhöhung dann weniger in der Gegenwart spürbar ist, wenn dazu die Staatsverschuldung erhöht wird. Vor diesem Hintergrund kann die von der Union durchgesetzte Errungenschaft der Maastricht-Kriterien nicht hoch genug geschätzt werden. Die Maastricht-Kriterien sind die tragfähigste Antwort auf den destruktiven Mechanismus „Haushalt saniert – Wahlen verloren“. Da die Schulden von heute die Steuern von morgen sind, wäre die Belastung künftiger Generationen vermutlich noch höher, wenn es das „Drei-Prozent-Kriterium“ nicht gäbe. Die Konsequenz für die Volkspartei, die eine Politik für alle formuliert und realisiert, ist, viele kleine „Maastricht-Kriterien“ zu schaffen, die der Generationengerechtigkeit dienen.

#### 4. Wie können wir Familien helfen, Basis der Gesellschaft zu sein?

Indem wir die Politik vom Kind her denken und gestalten! Im Wort des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland vom 22. Februar 1997 wird die „vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten“ an zentraler Stelle hervorgehoben. Das sind zuerst hier die Kinder, die ja nicht wahlberechtigt sind und sich dort nicht äußern können. Die biblische Weisung „Wenn dein Sohn dich morgen fragt ...“ (Dtn 6,20) erinnert uns daran, vom Kind her zu denken. Das Denken vom Kind her gelingt umso besser, je größer die Bedeutung der Schaffung von Betreuungsangeboten (z. B. Vorschulen und Ganztagschulen), gezielten Hilfen in persönlicher Form (z. B. Förderunterricht) oder sächlicher Infrastruktur (z. B. Spielplätze) ist. In der EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ vom Juni 2006 werden die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Kinder mit Blick auf arme Familien so bewertet: „Ihnen hilft nach aller Erfahrung auch nicht die Erhöhung von materiellen Leistungen als solches, sondern vor allem die Bereitstellung institutioneller Förderleistungen.“ Kulisse des „Denkens vom Kind her“ ist unser Fundament für die Ehe, für das Zusammenleben von Frau und Mann: Partnerschaft, Gleichberechtigung und Wahlfreiheit.

#### 5. Wie machen wir die Soziale Marktwirtschaft in der globalisierten Welt zukunftsfest?

Indem wir ein Konzept für eine Internationale Soziale Marktwirtschaft entwickeln! Ausgangspunkt der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland war der Rechtsstaat: „Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlich-staatlichen Ordnung eine ‚adäquate‘ Wirtschaftsordnung verwirklicht ist“, so der Nationalökonom Walter Kurt Heinrich Eucken, einer der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft, in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“. In dem Maße wie die

nationalen Außenpolitiken zur Weltinnenpolitik werden, können durch diese Weltinnenpolitik rechtsstaatliche Strukturen verwirklicht werden, die Voraussetzungen für eine Internationale Soziale Marktwirtschaft sind.

Die Konturen einer Internationale Soziale Marktwirtschaft sollten Eingang in das Grundsatzprogramm finden, eine Ordnung, die „das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleiches“ (Müller-Armack) im internationalen Maßstab verbindet. Dabei stehen wir erst am Anfang. Internationale Soziale Marktwirtschaft ist mehr als ein System von Einzelverträgen, die je nach Sanktionskalkül einseitig gekündigt werden (können). Und dass es geboten sein mag, mit Blick auf das Wohl der Menschen im eigenen Lande Vereinbarungen mit anderen Ländern zur Gestaltung des internationalen Wettbewerbes zu treffen, das wusste schon Kaiser Wilhelm II. So heißt es im Kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890: „Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen.“

Ansätze einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft gibt es bereits heute. So wurde mit der Welthandelsorganisation erstmals eine gültige Welthandelsordnung mit dem Status einer internationalen Organisation geschaffen.

Aktuell sind deshalb die Gedanken von Eucken aus den 1940er Jahren: „Die Industrialisierung hat die alten Formen, die übrigens auch weitgehend unzureichend waren, gesprengt. Und neue Formen sind noch nicht gefunden worden. Wir stehen auch hier vor dem zentralen Problem der Formbildung. Die Aufgabe bleibt immer die gleiche: die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung.“ Darum geht es auch bei der Internationalen Sozialen Marktwirtschaft. Geordneter Wettbewerb und Harmonisierung sind wichtige Stichworte für die I. Phase der Internationalen Sozialen Marktwirtschaft. Und dieser Ordnungsrahmen wird regional und sektoral mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten wachsen. Internationale Soziale Marktwirtschaft muss nicht zugleich Globale Marktwirtschaft sein, so wie Euroland auch nicht identisch mit dem geographischen Europa oder der Europäischen Union ist. Die vorrangige Option für die Armen, Schwachen und Benachteiligten, die die EKD und die DBK in ihrem Wort „zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ an zentraler Stelle ansprechen, steht an dieser Stelle vor ihrer härtesten Bewährungsprobe. Aufgaben der Entwicklungspolitik im christlich demokratischen Verständnis sind die Schaffung menschenwürdiger Lebensverhältnisse in armen Ländern sowie die Förderung einer weltweit friedlichen und nachhaltigen Entwicklung. Entwicklungspolitik beinhaltet nicht nur Entwicklungshilfe, sondern auch und gerade die Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen für die armen Länder. Der Aspekt der Schaffung einer Wirtschaftsordnung, die auch und gerade den armen und ärmsten Ländern dient, ist ein wichtiger Posten für das Konzept einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft.

Bei allen Debatten um Flexibilisierung und Deregulierung, bei dem klaren Bekenntnis zu Markt und Wettbewerb muss auch der Rahmen, in dem sich die deutsche Wirtschaft in der Globalisierung entfaltet, immer wieder überprüft werden. Die

Sonntagsruhe in Deutschland gehört auch unter den Bedingungen der Globalisierung zu diesem Rahmen: Je rauer die See ist, desto stärker muss der Anker tragen. In den Produktionsbetrieben, die in einem harten internationalen Wettbewerb stehen, müssen oft Ausnahmen zugelassen werden, so wie das einzige Schaf auch am Sabbat aus der Grube herausgeholt werden darf (Mt 12,11). Deshalb sollte das Gebot der Sonntagsruhe bei örtlichen Gütern und Dienstleistungen besondere Beachtung finden. Der Grundsatz der Arbeitsruhe an Sonntagen wird im Hamburger Grundsatzprogramm im sozialpolitischen Zusammenhang unter dem Aspekt des Arbeitsschutzes angesprochen. Neue Fragestellungen, z. B. zur Sonntagsöffnung von Videotheken oder zu Fahrerlaubnissen für LKW an Sonntagen im Transitland Deutschland, lassen eine umfassende Sichtweise des Schutzes der Sonntagsruhe im Grundsatzprogramm als geboten erscheinen. Martin Luther schreibt zum dritten Gebot in seinem Großen Katechismus, sein christlicher Sinn bestehe darin, dass der Mensch einen Tag in der Woche zum Ausruhen und zum Gottesdienstbesuch benötige. Dafür sei jeder Tag gleich gut geeignet: „Weil aber dazu von altersher der Sonntag bestimmt ist, soll man's auch dabei belassen, damit es nach einer einheitlichen Ordnung gehe und niemand durch unnötige Neuerung eine Unordnung anrichte.“ Deshalb soll die Sonntagsruhe als eine besondere Grenze für Deregulierung betont werden. Sonntags ist es ruhiger. Das ist vorbei, wenn alle Geschäfte öffnen, wenn alle Fabriken produzieren und alle LKW fahren dürfen. Sonntagsruhe ist ein öffentliches Gut, das alle herstellen. Sonntagsruhe kann nicht privatisiert werden. Wenn immer mehr Flexibilität gefordert wird, dann werden Ankerpunkte der Stabilität umso wichtiger. Wenn die Arbeitswelt heute immer mehr zeitliche und räumliche Beweglichkeit von den Menschen verlangt, dann muss es Zeiten geben, in denen Familie als Gesicht – und nicht nur als Chat im Web – stattfinden kann. Als die Familienangehörigen in örtlicher Gemeinschaft lebten, mag die Bedeutung der Sonntagsruhe vor allem im Gottesdienstbesuch gelegen haben. Der erste Aspekt der Sonntagsruhe, den Luther anspricht, wird heute drängender.

## 6. Wie gestalten wir einen freiheitlichen Staat, der Sicherheit garantiert?

Indem wir die Aufgaben und die Grenzen der Wirksamkeit des Staates menschengerecht und sachgemäß bestimmen! Ein wichtiger Anlass für die Überarbeitung des Grundsatzprogramms ist die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus. Die Antworten hierauf lassen die Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit schwinden. Die Antworten hierauf zeigen die Kurzsichtigkeit des Liberalismus auf, der zwischen Staat und Freiheit einen Widerspruch vermutet. Es geht hier nicht um „mehr Freiheit durch weniger Staat“. Wie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik geht es auch in der Sicherheitspolitik um die richtige Bestimmung der Aufgaben und der Grenzen der Wirksamkeit des Staates. Und so wie der orientalische Basar ohne Allgemeine Geschäftsbedingungen und andere Standardisierungen nur geringe wirtschaftliche Aktivitäten ermöglicht, wird ein Land mit einem schwachen Staat die Beute des internationalen Terrorismus. Wenn ein Land Beute des Terrorismus wird, dann ist dort Freiheit mehr als gefährdet.

## 7. Was müssen wir tun, um die Schöpfung zu bewahren?

Den nachfolgenden Generationen eine Welt hinterlassen, die sie bebauen können! Der Mensch nach dem Sündenfall hat den unmittelbaren Auftrag zur Bebauung der Schöpfung (Gen 3, 23). Der unmittelbare Auftrag zur „Bebauung und Bewahrung“ bezog sich auf den Garten Eden, vor dem Sündenfall (Gen 2, 15). Aus dem biblischen Verständnis ist deshalb die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung vom Menschen her, vor allem von den Kindern und Kindeskindern (Dtn 6,20) her, zu denken und erst nachrangig von der Natur her. Diese Präferenz für den anthropozentrischen Ansatz bedeutet nicht, dass die Anfragen des biozentrischen, für den die Fähigkeit aller Lebewesen zur Selbstentfaltung ethischer Maßstab ist, des physiozentrischen, bei dem die Zugehörigkeit zur Natur ethischer Maßstab ist, oder des pathozentrischen Ansatzes, der die Empfindsamkeit in den Vordergrund stellt, ignoriert werden. Die Unterschiede der jeweiligen Ansätze gehen im „Was“ bei einer sehr langfristigen Betrachtung gegen Null. In dem „Was“ für überschaubare Zeiträume und in dem „Warum“ können sie sich jedoch erheblich unterscheiden. Das Hamburger Grundsatzprogramm hat das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft um den Aspekt der „Ökologie“ erweitert und spricht von der „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“. Durchsetzen konnte sich der Begriff der „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“ nicht. Man mag das auf förmliche Gründe – der Ausdruck ist einfach zu lang – zurückführen. Ein gewichtiger Grund könnte aber sein, dass das Zusätzliche zu wenig war. Zu sehr war diese neue Dimension auf „Natur und Umwelt“ beschränkt. Besser wäre es, zum gängigen Begriff der Sozialen Marktwirtschaft zurückzukehren und das Programm der Sozialen Marktwirtschaft um das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und der internationalen Dimension (siehe Frage 5) zu ergänzen.

## 8. Was sind Deutschlands Interessen in Europa und in der Welt, und was ist Deutschlands Verantwortung?

Die Prägekräft des Christentums in Europa als Orientierung, die Durchsetzung der Menschenrechte überall und das Existenzrecht Israels! In der Debatte um die Verfassung für Europa haben wir schmerzlich zur Kenntnis genommen, dass der Gottesbezug und die christlichen Wurzeln Europas dort nicht beschrieben wurden. Europa ist zu klein und zu verbunden mit anderen Landmassen, um geographisch – wie etwa Australien – definiert zu werden. Europa ist aber mehr als „nur“ eine Wertegemeinschaft, wie es die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft (NATO) ist, die amerikanische, asiatische und europäische Staaten zur (militärischen) Verteidigung gemeinsamer Werte verbindet. Europa ist ohne die Prägekräft des Christentums nicht vorstellbar. Was wäre Europa ohne die Prägekräft des Christentums? Eine Halbinsel Asiens. Im Hamburger Grundsatzprogramm von 1994 wird in Ziffer 53 auf die Zugehörigkeit Deutschlands zum christlichen Abendland hingewiesen. Es wird neben die „europäische Kulturgemeinschaft“ gestellt. Die Prägekräft des Christentums in Europa sollte offensiver dargestellt werden. Sie ist für uns Ausgangspunkt und Orientierung unserer Politik in Europa. Die Verantwortung vor Gott ist in der Verfassung für Europa zu verankern. Diese Forderung ist nach wie vor aktuell und für uns politischer Auftrag. Mit dem Bezug auf Gott verbindet sich nicht ein christlicher oder gar kirchlicher Anspruch, sondern

damit soll deutlich gemacht werden, dass sich der Mensch weder sich selbst noch der Gesellschaft verdankt. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Interesse Deutschlands in der Verantwortung für die Welt ist die Durchsetzung des Grundsatzes „Menschenrechte überall“ (Gen 1, 26 f und Gal 3,28). Ausdruck unserer jüdisch-christlichen Wurzeln und der historischen Verantwortung von uns Deutschen ist das Eintreten für das Existenzrecht Israels als Bestandteil der deutschen Staatsräson. Dies sollte im Grundsatzprogramm verankert werden.

# I Wir christliche Demokraten

## 1. Wer wir sind – Menschenbild und Grundwerte der CDU

---

## Was ist christlich-demokratisch?

### Klaus Weigelt

Die Geschichte der CDU ist geprägt worden von einer Reihe von Programmen, von denen das Ahlener Programm (1947), die Düsseldorfer Leitsätze (1949), das Berliner Programm (1968), das erste Grundsatzprogramm (Ludwigshafen 1978) und das zweite Grundsatzprogramm (Hamburg 1994) die bekanntesten sind. Es kann hier nicht darum gehen, diese Geschichte nachzuzeichnen oder ihre Entwicklung zu kommentieren. Ein kurzer Blick auf die beiden Grundsatzprogramme soll genügen.

Das Grundsatzprogramm von 1978 (GP 78) war Ausdruck der Grundwertediskussion der 70er Jahre, in der es um die ethischen Grundlagen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens ging. Für die CDU sollten die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität eine allgemeine Orientierung leisten für eine Politik, die auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott beruht. Das ordnungspolitisch ausgerichtete Programm sah die Aufgabe der Politik darin, Voraussetzungen zu schaffen für die freie und verantwortliche Entfaltung des Menschen in seinen Lebensbereichen. Die Soziale Marktwirtschaft wurde in diesem Sinne als eine die christlich-demokratischen Grundwerte verwirklichende Wirtschafts- und Sozialordnung verstanden.

Das Grundsatzprogramm von 1994 (GP 94) ging ebenfalls vom christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott aus und nahm die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit als Orientierungsmarken für die Politik auf. Die Union verband diese Grundlage sogar mit einer Selbstverpflichtung: „Es ist eine besondere Selbstverpflichtung der CDU, die christlich geprägten Wertgrundlagen unserer freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken. Dies unterscheidet uns Christliche Demokraten wesentlich von sozialistischem, nationalistischem und liberalistischem Denken.“ (Ziffer 12). Eine konkrete Einlösung dieser Selbstverpflichtung innerhalb des Programms ist jedoch nicht eindeutig erkennbar.

Die ordnungspolitische Ausrichtung des der Selbstverpflichtung folgenden Programms lässt vielmehr die Klarheit der Äußerungen von 1978 vermissen und beinhaltet zum Teil leider auch Formelkompromisse, die ihren Höhepunkt in der Kreation der „ökologischen und sozialen Marktwirtschaft“ (Ziffer 67 ff.) finden. In Wahrheit hatte die Union 1994 ihre ursprüngliche grundsätzliche Linie längst verlassen und auch in ihrer praktischen Regierungspolitik nach 1982, spätestens nach 1990 bereits einen Konvergenzweg Richtung aufgeklärter Sozialdemokratie eingeschlagen, der der erwähnten Selbstverpflichtung fast den Charakter einer Beschwörungsformel verlieh.

Die erste große Koalition (1966 bis 1969) offenbarte im Nachhinein vor allem einen Dissens in außenpolitischen Fragen der Ostpolitik, zeigte aber bereits erste sozialpolitische

Gemeinsamkeiten, welche die ordnungspolitischen Unvereinbarkeiten zwischen den beiden großen Volksparteien, die im Verlaufe der 70er Jahre wieder deutlicher hervortraten, verdeckten. Es ist kein Zufall, dass gerade in dieser Zeit das GP 78 entstand, das die grundsatzpolitischen Abgrenzungslinien zur Sozialdemokratie klar zog. Die sozialliberale Koalition scheiterte, nachdem sich die Liberalen nach 1978 ihrer eigentlichen, der Union mehr entsprechenden Mission erinnerten.

Mit dem Eintritt in eine zweite große Koalition (seit 2005) zeigt sich ein anderes Bild: Jetzt vollzieht sich eine Konvergenz, wie sie im Programm von 1994 bereits vorgezeichnet war. Hatte man doch damals schon für die Orientierung der „ökologischen und sozialen Marktwirtschaft“ die Formel von Karl Schiller „Soviel Markt wie möglich, soviel Planung wie nötig“ (Godesberg 1958) in der Formulierung „Soviel Markt wie möglich, soviel Staat wie nötig“ übernommen und zum christlich-demokratischen Leitgedanken erhoben. Auch wenn diese Formel dem Staat die Beweislast für sein Vorgehen zuweist, so überlagerte sie doch die Grundsatzorientierung mit breit interpretierbaren Ermessensmöglichkeiten.

Seit Hamburg sind zwölf Jahre vergangen. Die ordnungspolitische Orientierung – verunglimpft als „Glaube an die reine Lehre“ – hat weiter an Gestaltungskraft verloren. Mutlosigkeit, dirigistischer Pragmatismus und Reformunfähigkeit behindern Freiheit, Leistung und Kreativität. Wie schon im Programm von 1994 angelegt, wird jeder Idee für mehr Selbstentfaltung und Eigeninitiative sofort eine ganze Reihe von Warnungen entgegengehalten, um Einschränkungen und neue Fesseln zu rechtfertigen. Damit ist die Gefahr verbunden, Leistungsträger der Gesellschaft wie Familien und Mittelstand, Leistungsbedingungen wie Bildung und Forschung zu vernachlässigen oder zusätzlich zu behindern. (...)

Welchen Stellenwert hat überhaupt noch die Mündigkeit des Bürgers? Welche Überverantwortung glaubt man dem Staat zubilligen zu müssen? Wo ist der Mut, den Staat so zu gestalten, dass Staatsversagen und Politikverdrossenheit klein gehalten werden?

Wenn die CDU Deutschland aus der entstandenen Lage herausführen will, muss sie zunächst erkennen, dass sie Teil des Problems ist und viele der heutigen Schwierigkeiten durch ihre Politik und Rhetorik mitverursacht hat. Die CDU läuft Gefahr, sich zunehmend einer populistischen Sprache, wie sie die SPD pflegt, zu bedienen. Auch die sprachliche Sozialdemokratisierung der CDU ist ein Ärgernis: Sie lässt die inhaltlichen Unterschiede, soweit sie noch erkennbar sind, verwischen und sollte als erste beendet werden. Das wäre ein notwendiger Akt der Selbstdisziplinierung.

Was ist in einer solchen Situation christlichdemokratisch? Im Folgenden sollen ein paar Gedanken zur christlichen Auffassung vom Menschen, zu den aus dieser Auffassung abgeleiteten Werten und zu einigen institutionellen Konsequenzen zur Diskussion gestellt werden.

## Der Mensch

Die christliche Auffassung vom Menschen bedarf heute einer neuen Klärung, damit Ballast abgeworfen und der Kern dieser Auffassung wieder ans Licht kommen kann. Der Mensch wird als „Bild Gottes“ (im Gegensatz zu profanen „Menschenbildern“) geschaffen und mit einem Auftrag in Gottes Schöpfung gestellt. Aus der ersten Aussage resultiert die Würde und Freiheit des Menschen. Diese Freiheit ist wie die Würde des Menschen von Anfang an eine gemeinsame, weil der Mensch nicht allein, sondern nach dem Schöpfungsbericht als zwei geschaffen wurde: Und Gott schuf sie als Mann und als Frau (Gen 1, 27). Das ist keine archaische Formel, sondern bis heute von grundlegender Bedeutung. Der ältere Schöpfungsbericht konkretisiert die Würde des Menschen in Gen 2,7 in einmaliger Weise: Sein Leben wird durch Gottes eigenen Atem eingehaucht, menschliches Leben ist getragen von Gottes Atem.

Nun findet die Freiheit des Menschen nicht (negativ) ihre Grenze in der Freiheit des anderen, wie es in GP 94, 13 heißt. Eine solche Bemerkung ist sinnlos, auch wenn sie plausibel klingt. Vielmehr findet die Freiheit – und das ist die zweite Aussage der Bibel – von Anfang an (positiv) ihr Aktionsfeld in dem im wohlverstandenen Sinne zu begreifenden „Schöpfungsordnungen“, wir können auch sagen in den sozialen (Mann und Frau) und ökologischen (Natur, Umwelt, Gebote) Rahmenbedingungen, in die der Mensch mit einem Auftrag Gottes (Gen 1,28 ff.) hineingestellt ist. Würde und Freiheit, Verantwortung und Ordnung gehören also nach biblischer Auffassung des Menschen von Anfang an zusammen.

Dieser Zusammenhang lässt sich vom ersten Buch der jüdischen Bibel bis ins Neue Testament hinein weiter verfolgen; beide genannten Aspekte bilden einen Cantus Firmus biblischer Anthropologie. Neutestamentlich beginnt in Christus (Gott wird Mensch, Joh 1, 14) die neue Schöpfung Gottes, in der der Mensch eine „neue Kreatur“ (2. Kor 5, 17; Gal 6, 15) wird, ausgestattet mit einer neuen „christlichen“ Freiheit: „So steht nun fest in der Freiheit, zu der euch Christus befreit hat (Gal 5, 1).

Der Mensch kam schon bald mit Gottes Ordnung in Konflikt – die Bibel beschreibt das als den Sündenfall, es wird seitdem auch von der Erbsünde gesprochen -, und daraus ergibt sich bis heute seine Situation: Er ist nicht nur dem Irrtum verfallen und fehlbar, sondern auch – was oft vernachlässigt wird – böse: „Denn das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ (Gen 8, 21). Wenn das Axiom der Freiheit gilt, dann ist der Mensch natürlich zur Entscheidung zwischen verschiedenen Lebensentwürfen gezwungen, mit allen Konsequenzen. Aber der Mensch verfehlt seine Freiheit, wenn er verführbar, gutgläubig, hasserfüllt, rachsüchtig, neidisch wird und viele weitere Charaktereigenschaften aufweist, die seit der Neuzeit und heutzutage über Erziehung und Bildung in geordnetere Bahnen zu lenken versucht werden. Das heißt nicht, dass der Mensch im Zeitablauf zu einem besseren Menschen erzogen wurde, aber Erziehung und Bildung gehören unverzichtbar in das Feld der Rahmenbedingungen für Freiheit und Verantwortung des Menschen.

Der Prozess der Erziehung der Menschheit ist ein langwieriger, von vielen tragischen und katastrophalen Rückschlägen begleiteter Weg, der noch lange nicht abgeschlossen ist und auch nicht abgeschlossen werden kann, wie ein Blick in die Tagesnachrichten zeigt. An Erfolgen und Rückschlägen sind immer auch Politiker beteiligt. Sie übersehen oft, auch wenn sie gutwillig sind, die langfristigen, Erziehungs- und Bildungsprozesse beeinflussenden und mentalitätsverändernden Wirkungen ihres Redens und Handelns auf die Menschen. Hier ist nicht nur auf die negativen Langzeitwirkungen von verheerenden Ideologien wie Nationalsozialismus und Kommunismus hinzuweisen, z. B. auf die Zerstörungen, die der Nationalsozialismus u. a. der deutschen Sprache zugefügt hat, oder auf den „homo sovieticus“, der Angst vor Freiheit und Verantwortung hat.

Auch in der langen Friedenszeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Deutschland vor und nach der Wiedervereinigung von einem durch Politiker mitverantworteten „Mentalitätswandel“ der Menschen begleitet, der heute zu der oben angedeuteten Reihe auswegloser Fragen und Probleme geführt hat. Man kann auch von einer mit der Zeit erlernten Anpassung oder Ausnutzung bestimmter institutioneller Arrangements durch den Menschen sprechen. Auch christlich-demokratische Wirtschafts- und Sozialpolitik hat so durch die Fehleinschätzung des in der Bibel treffend beschriebenen Wesens des Menschen gewirkt, mit allen daraus heute zu beklagenden Konsequenzen. Christlich-demokratische Reformen müssen also mit einer Besinnung auf die christliche Bestimmung des Menschen und seines Wesens beginnen.

Dazu gehört es, über die Bedingungen von Freiheit in einer parlamentarischen Demokratie nachzudenken und die Ursachen von Fehlentwicklungen zu beseitigen. Eine dieser Ursachen ist die, dass Politiker sich mehr zutrauen, als sie erfüllen können und dadurch das Unbehagen und Misstrauen der Bürger nähren. Ein anderer zentraler Aspekt ist, dass die Politik zu stark mit den in der Regel nicht gewählten, sondern selbst ernannten oder gekürten Vertretern von Partikularinteressen kommuniziert und damit zu einer Entmachtung des Parlaments beiträgt. Nicht nur die Legitimation von Interessenvertretern ist oft problematisch, auch ihre Interessenwahrnehmung. Letztere spiegelt immer stärker Organisationsinteressen wider und weniger die Bedürfnisse der definierten Klientel. Diese interne Kluft versuchen diese Organisationen durch Klagen und immer neue Forderungen gegenüber der Politik zu überdecken. Neuerdings maßen sie sich eine Quasi-Vetokompetenz an („nicht mit uns“), die durch runde Tische, Beratungsverträge, Kommissionen (Hartz-Kommission, Rürup-Kommission) oder andere außerparlamentarische Entscheidungsformen gestärkt wird. Die Politik entmachtet sich durch diese „Kommissionitis“ und wundert sich über die Folgen, die letztlich in einer Zerrüttung des demokratisch legitimen Wechselspiels zwischen Bürger und Parlament / Regierung münden und nur tiefer in die Probleme hinein statt aus diesen heraus führen.

## Die Werte

Christlich-demokratische Politik bekennt sich zu den Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit (GP 78, GP 94, 12 ff.). Hier wird nicht im Einzelnen der Argumentation der Programme nachgegangen, sondern aus den bisherigen Gedanken weiter gefolgert.

## Freiheit

Die Freiheit des Menschen ist aus christlicher Sicht der fundamentale, seiner Würde korrespondierende Wert. Wie oben bereits ausgeführt, entfaltet sich die christlich verstandene Freiheit als persönliche Entfaltung und Leistung des Menschen im Rahmen einer Ordnung. Sie ist also a priori nicht Willkür. Der Doppelaspekt der Freiheit ergibt sich aus dem Geschaffensein des Menschen als Person und aus dem Auftrag des Menschen für sein Wirken in Gottes Schöpfung. Aus dem ersten, dem personalen Aspekt, ergibt sich die Verbindung der Freiheit mit der Verantwortung des Menschen vor Gott und den Menschen (der theologische und der soziale Aspekt). Der Mensch muss Antwort geben können auf die Nachfragen Gottes (theologisch: das jüngste Gericht) und seiner Mitmenschen (soziale Verantwortung). Der zweite, der ordnungspolitische Aspekt ergibt sich aus der Verbindung von Freiheit und Ordnung. Die Urordnung ist die Schöpfungsordnung; zu ihr gehört das ökologische Gleichgewicht, das seit dem 19./20. Jahrhundert durch das Handeln der Menschen aus den Fugen gerät.

Wo der Mensch in seinem Reden und Handeln den Verantwortungs- und/oder den Ordnungsaspekt der Freiheit außer Acht lässt, begibt er sich auf den Irrweg gottes- und menschenverachtender Willkür; er verfehlt die Freiheit. Hier liegt eine sehr entscheidende Wegmarke für zwei Aspekte christlich-demokratischer Politik: Es geht zum einen nicht darum, quasi „von einer höheren Warte aus“ dem Menschen zu sagen, wie er seine Freiheit gefälligst zu verstehen und was er mit seiner Freiheit zu tun habe; zum anderen sind eine christlich orientierte Erziehung und Bildung und eine gesicherte Ordnung bleibende Voraussetzungen dafür, dass Freiheit nicht verfehlt wird und zur Beliebigkeit und dadurch zur Willkür verkommt.

Die Versäumnisse auch christlich-demokratischer Politik auf diesen beiden Feldern sind beachtlich. Im Kern wurde die Freiheit – oft aus ideologisch belasteter Angst vor ihr – in ihrer fundamentalen Bedeutung für den Menschen und die Gesellschaft nicht erkannt und konnte wegen immer stärkerer Behinderungen und Einschränkungen auch nicht zu einer fruchtbaren Entfaltung ihrer Leistungspotentiale gelangen. Die anthropologisch längst anerkannte Tatsache, dass dort, wo „gute Regeln“ walten, Anreize für selbstverantwortliches Handeln der Menschen entstehen, und dass eine diese „guten Regeln“ für ein funktionierendes Gemeinwesen gewährleistende Ordnungspolitik zutiefst christlicher Ethik entspricht, ist in der CDU mehr und mehr aus dem Blickfeld geraten.

## Solidarität

Solidarität hat ihre Wurzel, wie oben schon angedeutet wurde, in der Freiheit des Menschen, also in seiner Personalität, die auf Sozialität ausgerichtet ist. Damit dieser Zusammenhang nicht auf die eine oder andere Seite umschlägt, bedarf es einer „ordnungspolitischen“ Brücke, die erstmals beispielhaft in Quadragesimo Anno (1931) mit der Definition des Subsidiaritätsprinzips formuliert wurde:

Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete

Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung.

Das sind Worte von tiefer Einsicht in die menschliche Natur. Aus der ursprünglichen, personal gedachten, also mit einer persönlichen mitmenschlichen Zuwendung verbundenen Solidarität, die in den Nachkriegsjahren durchaus noch erkennbar war, ist durch die sukzessive Umgestaltung der Sozialsysteme, ihren Missbrauch und die zunehmende, politisch „gestaltete“ Komplexität der Transfersysteme eine Art „anonymer Solidarität gigantischer Finanzströme“ geschaffen worden, die Neid, Missgunst, Selbstbedienungsmentalität, Mitnahmeeffekte provoziert, die „ganze Gesellschaftsordnung ... verwirrt“ (s. o. QA), der Gerechtigkeit nicht dienlich ist und mit einer christlich-demokratischen Grundidee der Solidarität kaum noch vereinbar ist. Aus dem Sozialsystem ist ein Transfersystem geworden, in dessen Nebel auch mehrere Enquetekommissionen kein Licht haben bringen können. Heute weiß niemand mehr, wer was zahlt und wer was erhält.

Das Missverständnis der Solidarität offenbart die schädlichsten Wirkungen in der heutigen Lage. Wo in dem Dreiklang Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität der Freiheit keine Priorität mehr eingeräumt wird, sondern es einem leviathanischen Staat anheim gestellt bleibt, die Freiheit des Menschen immer mehr einzuengen mit dem offiziellen Etikett der Gewährleistung bzw. der Wiederherstellung von sozialer Gerechtigkeit in Solidarität, da erzeugt in Wahrheit staatliche Hilfe nur neue Hilfsbedürftigkeit, die wiederum neue Ansprüche nach sich zieht. Es entsteht ein Circulus vitiosus, aus dem es keinen Ausweg mehr gibt.

Dass die Grundidee freiheitlicher Solidarität im deutschen Volk durchaus noch vorhanden ist, kann man an dem millionenfachen persönlichen, finanziellen Engagement der Menschen erkennen, das sich in den Spendenaufkommen der kirchlichen Sozialwerke und in der spontanen Hilfsbereitschaft bei weltweiten Katastrophen immer wieder zeigt.

Die Politiker sind jedoch nicht in der Lage, hieraus die zutreffenden Schlussfolgerungen für eine Sozialpolitik zu ziehen, die an dieser freiheitlichen Leistungsbereitschaft der Menschen anknüpft. Sie ziehen kollektive Zwangslösungen vor, die mit christlich-demokratischen Grundsatzpositionen kaum in Einklang zu bringen sind.

## Gerechtigkeit

Der Weg zur Gerechtigkeit führt, wie oben erläutert, über die Freiheit des Menschen (Personalprinzip), die Subsidiarität und die Solidarität. Das so formulierte Prinzip der Gerechtigkeit lässt eine klare Auffassung vom Menschen, seiner Freiheit und Würde, und damit auch seiner Leistungsmöglichkeit und -fähigkeit erkennen. Konkret heißt das: Was der Einzelne nicht schafft, muss seine Familie tun. Was die Familie nicht schafft, müssen Freunde und Nachbarn tun. Erst ganz zum Schluss muss der Staat einspringen. Gerechtigkeit entsteht nicht als „aktives Eingreifen von oben“, als Bevormundung durch die Obrigkeit oder diejenigen, die sich dafür halten. Sonst entsteht der oben beschriebene Circulus vitiosus.

Nach christlicher Auffassung besteht eine enge Verbindung zwischen Gerechtigkeit, Wahrheit und Frieden. Alfred Müller-Armack hat diesen Zusammenhang im Blick, wenn er in der

Verwirklichung der Sozialen Marktwirtschaft einen Beitrag zur „sozialen Irenik“ in der Gesellschaft sieht. In dem Dreiklang bildet die Wahrheit eine Art Brücke zwischen Gerechtigkeit und Frieden.

Dieser Überzeugung ist auch der Grundgedanke des jährlichen Weltfriedenstag am 1. Januar. Das ungarische Wort „igazság“ bedeutet Gerechtigkeit und Wahrheit in einem. Eine ganz zentrale Wahrheit für christlich-demokratische Politik ist die in der christlichen Auffassung vom Menschen angelegte Berücksichtigung der erwähnten anthropologischen Konstanten.

Mit diesen Grundgedanken lassen sich weder positive (Privilegien, soziale Wohltaten) noch negative (diskretionäre Besteuerung, Benachteiligung von Familien) Diskriminierungen rechtfertigen. Der Weg zur Gerechtigkeit führt weder über die „Anmaßung von Wissen“ (Friedrich August von Hayek), was also von irgendeiner Instanz aus gesehen als gerecht zu gelten hat, noch über eine interventionistische Verteilungspolitik (Reichsteuer). Einen Gegensatz zwischen Freiheit und Leistung auf der einen und Gerechtigkeit und Frieden auf der anderen Seite gibt es nur, wenn die Politik es versäumt, für eine Ordnung zu sorgen, die den anthropologischen Grundbestimmungen entspricht und damit ethisches Verhalten nicht behindert (Schwarzarbeit). Ökonomisch gesprochen: Die Anreizsysteme („gute Regeln“) für die Menschen müssen stimmen, damit keine „Verwirrung“ entsteht. Das ist die Wahrheit.

Es wird viel über Wertewandel und ethische Grundsätze diskutiert, aber fast immer konzentriert man sich dabei auf den einzelnen Menschen und sein Verhalten. Dabei wird eine Dimension der Moral übersehen, auf die Wilhelm Röpke früh hingewiesen hat:

Die moralische Bedeutung des Rahmens, innerhalb dessen sich die einzelnen auf dem Markt betätigen, ist ... mindestens so wichtig wie die Frage des individuellen Verhaltens innerhalb des Rahmens.

Vieles, was wie ein Wertewandel erscheint, ist in Wirklichkeit die Anpassung an unzweckmäßige Rahmenbedingungen (Über- bzw. Unterforderungen des Menschen) bzw. die rationale Ausnutzung bestimmter institutioneller Arrangements durch den Menschen (Schattenwirtschaft). Deshalb ist die Rückkehr zu normalen Verhaltensformen auch immer dann zu beobachten, wenn, statt Moralpredigten zu halten, die Regeln geändert werden. Dieser empirische Befund sollte Mut zu Reformen vermitteln, die auf dem Grundsatz der Subsidiarität aufbauen.

In der theologischen Sicht der Bibel stiftet der „diabolus“ (der alles durcheinander wirft) Verwirrung und Unordnung; er verfremdet und entstellt die Wahrheit.

Heute verrichten vielerorts Politiker diese Aufgabe. Die Medien tun ihr Übriges dazu, wenn man von einigen „Leuchttürmen“ wirtschaftspolitischer Aufklärungssendungen einmal absieht. Klares, grundsatzorientiertes Denken ist unzeitgemäß, eine christlich-demokratische Orientierung, selbst innerhalb der CDU, ebenfalls. Es scheint zwar einfacher, Versprechungen für Wohltaten zu machen und damit Erwartungen zu wecken; aber die dadurch notwendigen, ständig neuen „sozialen“ Interventionen führen in ihrer politischen Dynamik irgendwann zur

Bestrafung von Politikern, wenn sie ihre Wohltaten wieder kassieren wollen, ja müssen.

Es sollte also als langfristig rational erkannt werden, sich der Schwerstarbeit einer ordnungspolitischen Neuorientierung für „gute Regeln“ zu unterziehen, die allein mehr Gerechtigkeit schaffen könnte. Diese neue Orientierung, gepaart mit notwendiger Zivilcourage für die Durchsetzung, sind Kerne einer Neuorientierung.

## Konsequenzen

Eine Rückbesinnung auf die christlichen Grundlagen einer christlich-demokratischen Politik, die diesen Namen verdient, sollte sich zunächst einmal mit dem Menschen befassen, der heute weitgehend aus dem Blickfeld geraten scheint.

So wie die ursprünglichen Sozialsysteme uns heute in der Gestalt technisch unübersichtlicher Transfersysteme gegenüberstehen, so gerät auch der Mensch als Steuerzahler, Arbeitsloser, Behinderter, Ausländer oder sonst irgendwie Betroffener ins politische Visier und in das Räderwerk kollektiver Beanspruchung oder Betreuung.

Die soziologische Rollenbetrachtung des Menschen in Politik, Wirtschaft („Entlassungsproduktivität“) und in den Medien verfehlt den Menschen eher, als dass sie ihn tatsächlich ernst nimmt und ihm gerecht wird. Diese Segmentierung wird auch durch die effektvolle Darstellung von Einzelschicksalen nicht überwunden, sondern engt das gesellschaftliche Umfeld nachhaltig ein und gliedert es nach politischen Ressorts.

Zum anderen geht es heute darum, ausgehend von der Freiheit und Würde des Menschen, das Verhältnis der Grundwerte zueinander neu zu überdenken, um die Ansatzpunkte für eine neue christlich-demokratische Politik zu definieren. Darauf aufbauend ist die Behandlung der folgenden Fragen richtungweisend:

- Die Frage nach der Rolle des Staates in Wirtschaft und Gesellschaft, in Recht und Verwaltung muss heute – 15 Jahre nach der Deutschen Einheit – neu gestellt werden. Dabei geht es nicht nur um eine Föderalismus-Reform. Die CDU sollte sich von einem inzwischen weitgehend kollektivistischen Wohlfahrts-Staatsverständnis lösen und eine ordnungspolitisch klare, freiheitlich-rechtsstaatliche Staatsauffassung erarbeiten und umsetzen, in der Freiheit und Verantwortung des Bürgers, Subsidiarität und Solidarität für die Menschen in der Gesellschaft, und „irenische“ Wege der Politik zu einer sozialen Gerechtigkeit in Freiheit neu durchdacht werden. Das wäre wirklich eine „soziale“ Neuorientierung der CDU. Kurt Biedenkopf hat hier bereits viel Vorarbeit geleistet.
- Die Soziale Marktwirtschaft war einmal, neben der Westintegration und der Europäischen Einigung, das weltweit bekannte Markenzeichen Deutschlands. Das ist heute nicht mehr so, obwohl dieser frühere Markenartikel inzwischen zum weit verbreiteten verbalen Massenartikel geworden ist, von dem jeder spricht, aber fast niemand etwas versteht. (...) Eine Besinnung auf die Grundlagen tut also Not,

- auf die freie Entfaltung des Menschen, Leistung und Wettbewerb,
- auf die grundsätzlichen Unterschiede zwischen Markt und Staatsaufgaben,
- auf die Grundlagen von Wachstum und Beschäftigung,
- auf die wirtschaftliche und politische Bedeutung von Gewinn und Verlust,
- auf persönliche Verantwortung des Menschen und seine personale Solidarität,
- auf die politische Verantwortung für künftige Generationen in der Umweltpolitik, der Staatsverschuldung und der Gestaltung von sozialen Sicherungssystemen,
- auf die Bedeutung der Globalisierung für die deutsche Volkswirtschaft und ihren Einfluss auf die Entwicklung regionaler Zentren in Deutschland und in der EU.

(...)

Es ist Zeit für ein neues Grundsatzprogramm. Gerade in einer großen Koalition ist es erforderlich, die grundsatzpolitischen Grenzlinien klar zu erkennen und auch zu beachten. Es ist wirklich hohe Zeit zu handeln. Bloßer „Pragmatismus“ und „Realpolitik“ bringen uns auf Dauer nicht weiter, weil sie auf die geschilderten Abwege und damit tiefer in bereits bestehende Schwierigkeiten hineinführen. Jetzt geht es um grundlegende Reformen im Sinne der skizzierten Leitgedanken.

## Das „Sondergut“ des christlichen Menschenbildes

„Ist (...) das christliche Menschenbild“, so fragte die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG kürzlich, „(...) etwas anderes als das muslimische Menschenbild?“ – Diese Frage zielt nicht auf irgendwelche akademischen Spitzfindigkeiten im interreligiösen Dialog, sondern auf den Kern des Selbstverständnisses von CDU und CSU.

Klar sein sollte hierbei zunächst, dass das „christliche Menschenbild“ weder als bloß religiös-autochthoner noch als allein konfessionsspezifischer noch als sozusagen dinghafter „Besitz“ reklamiert werden darf. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass es eben dezidiert religiöse und somit auch konfessionelle Zugänge sind, die diesen Begriff je und jetzt inhaltlich erst hinreichend konkretisieren. Der Begriff des christlichen Menschenbildes ist deshalb als eine universale Perspektive auf der Grundlage des christlichen Glaubens und Bekennens zu verstehen. Seine Funktion besteht darin, unserem politischen Denken und Handeln als Mitglieder von CDU und CSU immer wieder Ziel, Richtung und Maß zu setzen.

Was ist nun aber sein „Sondergut“? Sondergut – das ist ursprünglich ein Begriff aus der historisch-kritischen Textforschung des Neuen Testaments. Dieser Begriff bezeichnet Texte, die nur in je einem der drei ersten Evangelien in der Bibel – Matthäus, Markus, Lukas – exklusiv überliefert sind. Diese drei Evangelien stimmen ja in Inhalt und Struktur in sehr weiten Teilen überein und werden deshalb auch Synoptiker (von gr. *synoia*, zusammenschauen) bezeichnet. Sie weichen aber aufgrund ihres speziellen Sondergutes auch in exklusiver Weise deutlich voneinander ab. Das „Sondergut“ des christlichen Menschenbildes (im übertragenen Sinn) ist also als dasjenige zu bezeichnen, was das christliche Menschenbild, und zwar nur das christliche Menschenbild, ausmacht und ausweist. Das, was also Identität stiftet. Danach gilt es neu zu fragen.

In seinem Buch „Welt ohne Christentum – was wäre anders?“ schreibt Hans Maier beispielsweise zum „Menschenbild“ in der Antike: „Dass Arme, Kranke, Besessene, Hässliche und Niedrige zu den Adressaten der frohen Botschaft gehören, dass auch den letzten von ihnen, die am Rand der Welt leben, der Ruf des Menschensohnes gilt – das hebt das biblische Menschenbild ab vom griechischen Ideal der Schönheit und Wohlgeratenheit, vom ‚Menschen des Agon, der seinen nackten Leib der Sonne preisgibt...‘“

### ... in der Perspektive der „alten“ Bundesrepublik

Die CDU hat in ihrem Ludwigshafener Grundsatzprogramm, das der 26. Bundesparteitag vom 23. bis 25. Oktober 1978 beschlossen hat, erstmalig ein christliches Menschenbild beschrieben: Würde des Menschen, unabhängig von Erfolg und Misserfolg, Unverfügbarkeit der Person, Verantwortung vor Gott, Individual- und Sozialwesen, Nächstenliebe, Irrtum und Schuld waren wichtige Stichworte.

Das christliche Menschenbild im Ludwigshafener Grundsatzprogramm wurde dabei in den 1970er Jahren im Spannungsfeld zu dem marxistischen Menschenbild der Alten und Neuen Linken einerseits und zum biologistischen Menschenbild der „Neuen Rechten“ andererseits verdichtet.

- Für Karl Marx gilt, dass der Mensch, wie er geht und steht, nicht der wirkliche, nicht der wahre Mensch ist (Ideal vom „Neuen Menschen“ nach dem Ausgang des notwendigen historischen Prozesses gesellschaftsrevolutionärer Befreiung). Der wirkliche, der wahre Mensch muss erst geschaffen werden. Gerade deswegen hat die Neue Linke die Pädagogik als das zentrale Feld in den 1970er Jahren erkannt – ein Schlag, von dem sich unsere Schulen erst jetzt erholen.
- Das Menschenbild der „Neuen Rechten“ hat die durch fachwissenschaftliche Methodik gewonnenen Ergebnisse der Verhaltensforschung für politische Aussagen verabsolutiert: So wurde Nationalismus als politischer Ausdruck des Territorialverhaltens, Ungleichbehandlung als Ausdruck des Rangordnungsverhaltens legitimiert.

Vor diesem Hintergrund der 1970/80er Jahre war diese Beschreibung des christlichen Menschenbildes im Ludwigshafener Grundsatzprogramm identitätsstiftend: Der Mensch, wie er von Gott geschaffen wurde, der Mensch, wie er geht und steht, ist der wahre und der wirkliche Mensch. Er hat eine unantastbare Würde, die unabhängig von Erfolg und Misserfolg, unabhängig von Rangordnungen ist. Und vor allem: Er ist Gott verantwortlich.

Das Hamburger Grundsatzprogramm, das vom 5. Parteitag vom 21.-23. Februar 1994 beschlossen wurde, wiederholt diese Verortung im Lichte einer von seinen Autoren diagnostizierten „Säkularisierung der Gesellschaft“. In dieser Beschreibung findet sich aber weder eine Reaktion auf die verschwundene Bedeutung des marxistischen und des biologistischen Menschenbildes noch auf die zunehmende religiöse und weltanschauliche Pluralisierung der letzten Jahre, für die insbesondere die mit dem Erstarken des Islams in Deutschland einhergehenden Herausforderungen ein beispielhaftes Kennzeichen sind.

### ... in der heutigen Perspektive

Wo stehen wir heute? – Es deutet einiges darauf hin, dass die Auseinandersetzungen mit dem massiven Schwund traditioneller kirchlicher und christlicher Bindungen einerseits und den Herausforderungen durch vielfältigste religiöse und weltanschauliche Lebenswelten andererseits neue Präzisierungen und Standpunktklärungen verlangen. Hier mag es nun hilfreich sein, kurz und beispielhaft auf den Islam als einer mit dem Christentum in besonderer Weise in der religiösen Wahrheitsfrage konkurrierenden Religion einzugehen.

Zu dem Unterschied und zu der Gemeinsamkeit zwischen dem islamischen und dem christlichen Menschenbild heißt es etwa in der Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit dem Titel „Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland“ aus dem Jahre 2000: „Gott schuf den Menschen, so bekennen beide Religionen. Gerade im Rahmen des Schöpfungsglaubens gibt es Grundwerte für die Sinnggebung des Lebens und für den Auftrag des Menschen, die Christen, Muslimen und Juden gemeinsam sind: so etwa die Dankbarkeit für die Schöpfung und Verantwortung für sie, Solidarität mit allen Kreaturen, Sinnggebung für ein nicht dem Egoismus verfallenes Leben, Geborgenheit aus dem Glauben an Gott, Kritik an der Vergötzung von innerweltlichen Zielen, Einsatz für Schwächere und Benachteiligte, Achtung der Menschenwürde.“ Diese Überschneidungen klingen sehr politikfähig mit Blick auf das Zusammenwirken von Christen und Nichtchristen unter dem Dach einer parteipolitischen Organisation.

Der Rat stellt dann aber zum islamischen Menschenbild eindeutig fest: „Weil er (i.e.: der Mensch) nach islamischem Verständnis von Natur aus auf Gott ausgerichtet ist, kann er Gottes Willen erkennen und ihm gemäß leben. Das heißt, der Mensch ist grundsätzlich in der Lage, das Bekenntnis zur Einheit und Einzigkeit Gottes auszusprechen und in Verantwortung vor Gott zu leben. Es gibt keinen Sündenfall, der dem Menschen diese Möglichkeit verschlossen hat. Der Mensch bedarf lediglich der Rechtleitung durch Gott.“ Diese Rechtleitung besitzt der Moslem nun nach eigener Glaubensüberzeugung ein für alle Mal in Form des Korans als dem wortwörtlich und buchstäblich offenbarten, klaren, eindeutigen und endgültigen Willen Gottes.

Und genau darin wird aber ein wichtiger Unterschied zum christlichen Menschenbild verortet: „Nach christlicher Lehre kann der Mensch Gottes Willen nicht erfüllen, da er durch die Sünde schlechthin dem Ungehorsam verfallen ist. Ihm kann bloße Rechtleitung nicht helfen, er bedarf der Erlösung. Deshalb begibt sich Gott selbst in die Welt hinein, um dem Menschen Erlösung zu erwirken. Im Islam gibt es für eine dem christlichen Glauben vergleichbare Erlösungslehre keinen Platz.“ Und die Zuspitzung hierzu lautet: „Die Bedeutung Jesu, hier als Erlöser verstanden, dort als Prophet, ist unauflöslich mit der Lehre vom Menschen verbunden.“ Der Rat warnt deshalb davor, eine „gemeinsame abrahamitische Tradition“ zu beschreiben, vielmehr müsse jede Religion als Ganzes und in sich Eigenständiges wahrgenommen werden.

Dies bedeutet: die Gemeinsamkeiten der Menschenbilder reichen für den Bau von Brücken, nicht aber für den Bau eines gemeinsamen Hauses.

### „Lebendig und kräftig und schärfer“ – Perspektiven für das „C“ im neuen Grundsatzprogramm

Die CDU sollte sich bei der Weiterentwicklung ihres Grundsatzprogramms vom Leitwort zum diesjährigen 31. Deutschen Evangelischen Kirchentag „Lebendig und kräftig und schärfer“ (Hebr. 4,12) in Köln inspirieren lassen und das C auch lebendig und kräftig und schärfer in ihrem Grundsatzprogramm beschreiben. Dabei sollte vor allem das „Sondergut“ des christlichen Menschenbildes weiterhin als verbindliche Grundlage und als Maßstab für unsere politische Verantwortung in unmissverständlicher Weise deutlich werden.

Sondergut ist auch das, was Christen treibt. Mit Blick auf das Menschenbild sind zwei Aspekte besonders wichtig: Die christliche Begründung der Menschenwürde zum einen und das im christlichen Glauben wurzelnde Welt- und Politikverständnis zum anderen.

- Der Mensch ist nach biblischem Zeugnis Ebenbild Gottes (Gen. 1,27). In Psalm 8 heißt es: „Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt (V.6). Als Christen bekennen wir darüber hinaus, dass Gott selbst Mensch geworden ist (vgl. Joh. 1). Somit wird für uns die durch Sünde, Schuld und Tod verdunkelte Bestimmung unseres Menschseins erst eigentlich in Christus als dem wahren „Ebenbild des unsichtbaren Gottes“ (Kol. 1,15) erkennbar. Während beispielsweise der Islam und andere Religionen den im Grunde unendlichen Abstand zwischen Gott und Mensch betonen, wurzelt das christliche Verständnis vom Menschen darin, dass Gott sich mit uns Menschen bis in die Tiefen und Abgründe unserer Geschöpflichkeit hinein solidarisiert. Dies ist dann der entscheidende theologische Impetus des spezifisch christlichen Zuganges zu den Fragen der Unantastbarkeit der Menschenwürde, der universellen Menschenrechte sowie der Fragen nach Freiheit, Toleranz und Gleichheit des Menschen.
- Da der christliche Glaube in zentraler Weise auf der einen Seite um Verfehlung, Sünde und Schuld alles Geschöpflichen und auf der anderen um Rettung, Vergebung und letzte Erlösung allein durch Gott weiß, kennt und bekennt der Christenmensch die unhintergehbare Grenzhafteit, Unvollkommenheit und Fehlbarkeit seiner Weltgestaltung. Hier liegt der spezifisch christliche Impetus für ein im Glauben wurzelndes Politik- und Weltverständnis, das dennoch hinreichend Raum für die Erkenntnis lässt, dass „in der noch nicht erlösten Welt (...) nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens“ der Staat die ihm zukommenden Aufgaben vorzunehmen hat, zu denen er in der Perspektive von „Recht und Frieden“ zu sorgen hat (5. These der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29. – 31. Mai 1934). In der bereits im Neuen Testament begründeten Betonung des differenzierten Spannungsverhältnisses zwischen dem Reich Gottes und dem Reich dieser Welt (s. u.a. Joh.18,36ff.) liegt aber auch gleichzeitig das entscheidende Korrektiv bzw. der Schutz vor der Anbetung, Ideologisierung und Verabsolutierung von Personen, Dingen, Strukturen oder Verhältnissen dieser Weltzeit. Beides zusammengenommen führt dann zur spezifischen „Freiheit des Christenmenschen“. Einer Freiheit nämlich, die im festen Vertrauen auf Gottes Rettungshandeln an uns Menschen stets dazu aufgerufen ist, nach bestem Wissen und Gewissen Alternativen und Spielräume unseres weltlichen Handelns, Denkens und Trachtens auszuloten. Auf der Basis des christlichen Menschenbildes kann es somit auf Erden weder den gottlosen Staat noch den Gottesstaat, aber auch keine staatlichen Normen ohne Gerechtigkeit, keine Freiheit ohne Solidarität und keinen Glauben ohne Toleranz geben.

## Die bleibende Prägekraft des Christentums

Frieden unter den Mitgliedstaaten und der Binnenmarkt gelten als die beiden größten Errungenschaften des europäischen Aufbauwerkes. Die EU-Erweiterung wird mehrheitlich befürwortet. Noch mehr Menschen befürchten aber, dass der Beitritt weiterer Staaten die Probleme auf den nationalen Arbeitsmärkten vergrößert. Vor allem der Beitritt der Türkei wird skeptisch gesehen. Wichtigstes Motiv zur Ablehnung der Verfassung für Europa in Frankreich und in den Niederlanden war die Besorgnis über die wirtschaftliche und soziale Lage im eigenen Land.

### Neue Aufgaben

Die außenpolitischen Anforderungen an die Europäische Union wachsen: Globalisierung der Wirtschaft, internationaler Terrorismus und Sicherung der Außengrenzen, insbesondere der südlichen, sind wichtige Stichworte. Als kontrovers erweist sich immer wieder die Frage der Verantwortlichkeiten innerhalb Europäischen Union: Wer macht was? Das „Rome Manifesto“ vom 31. März 2006 der Europäischen Volkspartei erblickt in Transparenz und Subsidiarität den Schlüssel.

### Die CDU und die CSU sind die deutschen Europa-Parteien

Mit dem Euro halten die Menschen „Europa in den Händen“. Als der Vertrag, der den Weg zum Euro schuf, in Maastricht am 7. Februar 1992 unterzeichnet wurde, waren es vor allem christlich demokratische und auch konservative Regierungschefs, die wesentliche Impulse gaben: Jean-Luc Dehaene (CVP) in Belgien, Poul Schlüter (DKF) in Dänemark, Helmut Kohl (CDU) in Deutschland, Konstantinos Mitsotakis (ND) in Griechenland, Giulio Andreotti (DC) in Italien, Jacques Santer (CVP) in Luxemburg und Ruud Lubbers (CDA) in den Niederlanden.

### Die bleibende Prägekraft des Christentums in Europa

In der Debatte um die Verfassung für Europa haben wir schmerzlich zur Kenntnis genommen, dass der Gottesbezug und die christlichen Wurzeln Europas dort nicht beschrieben wurden. Europa ist zu klein und zu verbunden mit anderen Landmassen, um geographisch – wie etwa Australien – definiert zu werden. Europa ist aber mehr als „nur“ eine Wertegemeinschaft, wie es die Nordatlantische Verteidigungsgemeinschaft ist, die amerikanische, asiatische und europäische Staaten zur (militärischen) Verteidigung gemeinsamer Werte verbindet. Europa ist ohne die bleibende Prägekraft des Christentums nicht vorstellbar. Was wäre Europa ohne die bleibende Prägekraft des Christentums? Eine Halbinsel Asiens.

Im Hamburger Grundsatzprogramm von 1994 wird in Ziffer 53 auf die Zugehörigkeit Deutschlands zum christlichen Abendland hingewiesen. Das christliche Abendland wird neben die „europäische Kulturgemeinschaft“ gestellt. Die bleibende

Prägekraft des Christentums in Europa könnte durchaus offensiver dargestellt werden. Auch und gerade mit Blick auf die Debatte um die Verfassung für Europa und die Beitrittsverhandlung der Europäischen Union mit der Republik Türkei sollte an die bleibende Prägekraft des Christentums in Europa als geistiges Fundament Europas erinnert werden.

### Impulse für die EU-Nachbarschaftspolitik

Die bleibende Prägekraft des Christentums in Europa sollte aber auch zur Geltung kommen, wenn es um weitere Partnerschaften der Europäischen Union geht. Beispielsweise könnten besondere Akzente in der EU-Nachbarschaftspolitik mit Blick auf Armenien und Georgien, deren Bevölkerung mehrheitlich christlich ist, gesetzt werden.

### Gottesbezug in der Verfassung für Europa

Die Verantwortung vor Gott ist in der Verfassung für Europa zu verankern. Diese Forderung ist nach wie vor aktuell. Mit dem Bezug auf Gott verbindet sich nicht ein christlicher oder gar kirchlicher Anspruch, sondern damit soll deutlich gemacht werden, dass sich der Mensch weder sich selbst noch der Gesellschaft verdankt. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge.

### Union, Nation, Region

Paul Gerhardt dichtete: „Ich bin ein Gast auf Erden/und hab hier keinen Stand/der Himmel soll mir werden/da ist mein Vaterland.“ Die christliche Botschaft ist universal, aber sie wird vor Ort konkret. Zwischen der Schöpfung als Ganzes und dem Ich liegt vor allem die Nation, aber auch die Region und zunehmend mehr die Union als ein unverzichtbarer Ankerpunkt, um dem Dienst für diese Welt eine Orientierung mittlerer Reichweite zu geben.

# I Wir christliche Demokraten

## 2. Unser Gesellschaftsbild

---

## Freiheit und Gerechtigkeit – Kritische Anmerkungen zur aktuellen Grundsatzprogrammdiskussion der CDU

Thomas Rachel MdB

„Gerechte Teilhabe“ – so lautet der Titel der jüngst erschienenen Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), die bisweilen etwas salopp als „Armutsdenkchrift“ bezeichnet wird. Diese Denkschrift trägt den bezeichnenden Untertitel „Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität“ und macht damit deutlich, dass es bei den aktuellen arbeitsmarktpolitischen, wirtschaftlichen und sozialstaatlichen Problemen und Herausforderungen in Gesellschaft und Politik aus Sicht der Evangelischen Kirche auch um eine grundlegende Rückbesinnung auf zentrale christlich-sozial-ethische Kategorien und Maßstäbe geht.

Ein wesentlicher Beitrag dieser Denkschrift für unsere derzeitigen politischen Diskussionen besteht m.E. darin, dass Begriffe wie „Armut“, „Eigenverantwortung“, „Solidarität“ und „Gerechtigkeit“ eine tiefe und breit angelegte ethische Begründung erfahren. Diese Begriffe werden somit von ideologischen Einseitigkeiten und Engführungen bewahrt, die heutzutage gerade in den diesbezüglichen gesellschaftspolitischen Debatten leider immer noch zu erfahren sind. „Armut“ in unserer Gesellschaft – das wird in der EKD-Denkchrift beispielsweise klar – ist mehr, und zwar weitaus mehr als nur das Fehlen von materiellen und finanziellen Ressourcen. „Armut“ ist vielschichtig und komplex. „Armut“ bedeutet insbesondere eine mangelnde Teilhabe an Lebensnotwendigem: Mangel an Förderung und Bildung, an Fürsorge und elementarer Zuwendung, an Sozialkompetenz und Kommunikation und an Liebe.

So komplex also das Phänomen der fehlenden bzw. unzureichenden gesellschaftlichen Teilhabe in der gesellschaftlichen Realität unseres Landes ist, so schwierig und komplex sind auch die politischen Lösungsversuche anzusehen. Wir haben deshalb in den vergangenen Jahren auch in den politischen Debatten mehr und mehr begriffen, dass wirklich zielführende Konzepte, beispielsweise bezüglich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder der Fragen der sogenannten „sozialen Gerechtigkeit“, angesichts der Vielschichtigkeiten der gesellschaftlichen Gemengelage nicht einfach vom Himmel fallen bzw. sich mit abstrakten Grundsatzdebatten oder einseitig ideologischen Pauschalforderungen realisieren lassen.

Bereits in den Diskussionen um das schlechte Abschneiden der CDU bei der letzten Bundestagswahl kam es im Herbst 2005 parteiintern aber genau zu einer solchen „klassischen“ Grundsatzdebatte. Zwei Positionen standen sich – gewissermaßen stellvertretend für zwei breite Meinungsfronten innerhalb der christlich-demokratischen Union – gegenüber: Muss es angesichts der bedrängenden Reformherausforderungen in erster Linie um eine „Debatte über Freiheit“ und „persönliche Verantwortung“ gehen und liegt hier der wesentliche „Kern des unverwechselbaren Programms der Union“, wie es der hessische Ministerpräsident Roland Koch im Dezember des letzten Jahres betonte (F.A.Z. vom 02.12.05)? Oder hat nicht vielmehr der

nordrhein-westfälische Ministerpräsident Jürgen Rüttgers recht, der von einer „sozialen Schieflage“ im zurückliegenden Wahlkampf gesprochen hat und beklagte, dass die um ihre „strukturelle Mehrheitsfähigkeit“ ringende Volkspartei an diesem wesentlichen Punkte „unterphilosophiert“ gewesen sei?

Die Christlich-Demokratische Union hat mittlerweile ihre Arbeit zum neuen Grundsatzprogramm aufgenommen. Die Idee der „neuen Gerechtigkeit“ – unter dem Titel „Mehr Freiheit wagen“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer ersten Regierungserklärung ja bereits deutlich hervorgehoben – wird derzeit unter dem Motto „Neue Gerechtigkeit durch mehr Freiheit“ in der CDU diskutiert. Und diese Diskussion ist nach wie vor kontrovers: Auf der einen Seite hat Jürgen Rüttgers vor kurzem mit seiner Rede von den kapitalistischen „Lebenslügen“, von der sich die Union verabschieden müsse, nachgelegt. Auf der anderen Seite wurde gefordert, man solle sich endlich von der schleichenden „Sozialdemokratisierung“ der CDU verabschieden (F. Merz). Auch der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, hat sich zu Worte gemeldet und betont, dass die CDU „nicht nur die Partei der Freiheit“ sei, sondern „vor allem die Partei der Gerechtigkeit sein“ müsse (WELT, 30.10.2006).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass es bei der gegenwärtigen Debatte um die Grundwerte von „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ um eine zentrale Identitätsfrage der Union geht. Ist die Union nun sozial oder doch eher liberal? Und wie lässt sich das für unsere Soziale Marktwirtschaft so konstitutive Verhältnis von sozialstaatlicher Verantwortung und marktwirtschaftlicher Freiheit unter den Bedingungen einer gewandelten, globalisierten Welt so bestimmen, dass dadurch ein neuer gesamtgesellschaftlicher Konsens bzw. eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden kann? An der Beantwortung dieser Fragen hängt Entscheidendes, nicht nur für die CDU im engeren Sinne, sondern auch für die Zukunft unseres Landes insgesamt.

Es lässt sich nun meines Erachtens leicht einsehen, dass sowohl die Argumentationen von Ministerpräsident Roland Koch als auch diejenigen der Ministerpräsidenten Rüttgers und Müller an entscheidenden, die Grundprogrammatik unserer Partei betreffenden Punkten ergänzungsbedürftig bzw. zumindest missverständlich sind. Denn genauso wenig, wie es ausreicht, angesichts von immer noch knapp 4 Mio. Arbeitslosen, einfach nur das Loblied auf die Werte von Freiheit und Eigenverantwortung weiter zu singen, darf sich die Union, angesichts der weiterhin kritischen finanziellen Lage von Bund, Ländern und Kommunen, dazu hinreißen lassen, im Blick auf das zwar legitime, aber am Ende recht vordergründige Ziel der Mehrheitserringung, zu nicht einzuhaltenden wohlfahrtsstaatlichen Versprechungen von einst zurückzukehren. Darum müssen wir uns jetzt insbesondere um eine offene und redliche Diskussion bemühen und einseitigen Schlagwörtern von gestern ein für alle Mal den Abschied erteilen.

Wir müssen zudem – gerade in der Grundwertedebatte – vor allem wieder deutlich machen, dass für uns das christliche

Menschenbild und die sich hieran anknüpfenden Werte und Präferenzen nicht nur Lippenbekenntnisse darstellen, sondern aus einer glaubwürdigen Grundhaltung entspringen, die die Christlich-Demokratische Union bis heute prägt. Kurz gesagt: Es kann keine überzeugende Grundsatzdebatte geben, ohne dass wir uns der Frage unserer entsprechenden christlichen Grundhaltungen und Wertvorstellungen wieder stellen und uns auf diese neu besinnen. Ich denke, es muss wieder deutlich werden, dass erst die gegenseitige Verbindung, Durchdringung und Begrenzung der Leitbilder von ‚Freiheit‘, ‚Solidarität‘ und ‚Gerechtigkeit‘ auch die notwendigen Spielräume für effektive politische Reformen schaffen können. Mit den Worten der christlichen Sozialethik gesprochen: „Gemeinwohl“ und „Eigennutz“ müssen neu verortet und wieder in ein ausgeglichenes und verantwortliches Verhältnis zueinander gebracht werden.

Darum muss am Begriff der ‚neuen Gerechtigkeit‘ bei den Diskussionen über das neue CDU-Grundsatzprogramm deutlich werden, dass es beim Grundwert ‚Gerechtigkeit‘ um die dringend notwendige und längst überfällige Rückgewinnung einer gesellschaftlichen Gesamtperspektive für Deutschland geht. Alle möglichen Gruppen-, Lobby- und Individualinteressen sind von dieser Perspektive aus neu zu betrachten, neu zu bewerten und in ein neues, ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Je klarer, offensiver und lebensnäher die Ergebnisse unserer Diskussionsprozesse dann in der konkreten politischen Auseinandersetzung – vor allem an der Basis - kommuniziert werden, desto besser für Deutschland - und desto besser natürlich auch für unsere Partei.

Es ist als ein entscheidender Impuls für unsere sozialstaatlichen und ökonomischen Reformdebatten zu werten, wenn wir wieder damit beginnen, dasjenige in einem wechselseitigen Bedingungs- bzw. Beziehungsverhältnis zu sehen, was leider allzu oft getrennt voneinander betrachtet wird, nämlich insbesondere die so genannten Grundwerte von „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“. Die von den einschlägigen gesellschaftlichen und politischen Interessengruppen, Parteien und parteiinternen Lagern immer wieder nur mit einseitiger Akzentsetzung erhobenen Forderungen nach entweder mehr „Gerechtigkeit“ oder mehr „Freiheit“ bleiben nämlich, und das zeigen die Diskussionen der Vergangenheit, nur im bloß Abstrakten stecken und verhindern durch ihre Ideologiefälligkeit wirklich gangbare und konkrete Lösungswege.

Es geht darum, die Einsicht in die wesentliche Reziprozität unserer tragenden Grundwerte zu verstärken und konkret zu thematisieren. Im Grundsatzprogramm der CDU aus dem Jahre 1994 wird darum auch nach wie vor richtig festgestellt: „Die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten ist Kern der politischen Auseinandersetzung.“

Über dieses Wechselverhältnis aufs Neue und eben ganz konkret nachzudenken, und zwar vor dem Hintergrund der aktuellen Probleme unseres Sozialstaates, unserer unbefriedigenden, wirtschaftlichen Gesamtsituation sowie unserer deso-laten „Kassenlage“, bedeutet in jedem Fall, darüber erst wirklich ange-messen und verantwortlich nachzudenken. Eine solche Neuausrichtung unserer gemeinsamen Verständigung über die notwendigen Reformschritte impliziert unter anderem, dass beispielsweise der in den letzten Jahren die politischen Auseinandersetzungen fast ausschließlich dominierende und bisweilen stark

ideologiefällige (um nicht zu sagen: beliebig gewordene) Begriff der „sozialen Gerechtigkeit“ nun endlich in einen weiterreichenden und weiterführenden Verstehenskontext gerückt werden muss. Hieran knüpfen dann auch die weiteren Fragen bezüglich der anderen wichtigen Gerechtigkeitsperspektiven an, z.B.:

- Ist es im Sinne einer wohlverstandenen Befähigungs- und Chancengerechtigkeit, wenn das faktische Ungleichgewicht zwischen den Bildungszugängen und Leistungsvoraussetzungen sozial schwächerer und gehobenerer Schichten in unserem Land mit dem Instrument der „Einheitsschule“ beantwortet wird?
- Ist es im Sinne der Generationengerechtigkeit, wenn gerade Familien, insbesondere solche mit mehreren Kindern, einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt sind?
- Ist es denn dem Ziel einer wirklichen Teilhabegerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt auf lange Sicht dienlich, wenn staatliche Transferstandards, steigende Lohnnebenkosten und eine staatliche Strukturpolitik, die auch noch in die Tarifautonomie hineinzu-dirigieren trachtet, im Ergebnis ein faktisches Lohn(anspruchs)niveau definieren, welches z.B. kleine und mittelständige Unternehmen (fast 79% aller Beschäftigten arbeiten in solchen Betrieben!) kaum mehr bezahlen können, so dass es kontraproduktiver Weise zu vermehrtem Stellenabbau und zu mehr betriebsbedingten Kündigungen kommt?
- Hat es noch etwas mit wirklicher Steuer- und Lohn- bzw. Einkommensgerechtigkeit zu tun, wenn man zwar lauthals eine grundlegende Steuerreform verdammt, im gleichen Atemzug aber weiterhin duldet, dass sich im Dschungel des staatlichen Subventionssystems durch geschickte Steuerberatung mancher Wohlhabender noch wohlhabender rechnen kann, während das Gros der abhängig Beschäftigten unter der stetig wachsenden Gesamtabgabenlast immer stärker stranguliert wird?
- Ist es gerecht, geht es noch mit rechten Dingen zu, wenn Spitzen-Manager von Dax-Konzernen zwar bei den Gehältern der Angestellten sowie deren Arbeitsplätzen sparen, sich selbst aber mit Gehaltsaufschlägen von bis zu 175 Prozent bedienen?
- Ist es auf der anderen Seite dem deutschen abhängig Beschäftigten und Steuerzahler gegenüber gerecht, wenn manche unser Solidarsystem mit dem Mix aus staatlichen Transferleistungen und Schwarzarbeit bzw. durch die Ausnutzung bzw. Erschleichung von Transferleistungen (Bedarfsgemeinschaften) aushöhlen?

All diese und noch viele weitere uns zurzeit drängend bewegenden Fragen können – wie gesagt - nur dann eine befriedigende

Antwort erfahren, wenn wir wieder lernen, einen neuen gesellschaftlichen Gesamtblick zu entwickeln. Dem Druck von gesellschaftlich einflussreichen Lobbygruppen und medienpräsenten Interessenvertretern, die in chronischer Weise dazu tendieren, ihre von Eigennutz-Erwägungen motivierten Vorstellungen und Forderungen zum alleinigen Maßstab auch des Gemeinwohls zu deklarieren, muss deshalb politisch entschieden und konsequent entgegen getreten werden.

Wir gebrauchen in der gegenwärtigen Armuts-, Reform- und Gerechtigkeitsdiskussion Begriffe wie „Armutrisikoquote“, „Regelsätze“ oder „soziale Ausgleichstransfers“. Wir reden von „abgehängten Prekariaten“, „Hartz IV“, „neuer Unterschicht“ oder von einem „physischen“ und einem „soziokulturellen Existenzminimum“. Wir reden von der notwendigen „Option für die Armen“, von der Krise unserer „Sozialversicherungssysteme“ oder von unzureichender „sozialer Gerechtigkeit“ und vielem anderen mehr. Wir sollten uns deshalb zunächst einmal klar machen: Hinter all diesen Begriffen stecken die unterschiedlichsten Perspektiven, Vorstellungen, Konzeptionen und Wertentscheidungen. Die meisten dieser Begriffe sind nun keineswegs eindeutig und geklärt, sondern sie werden in der gesamtgesellschaftlichen Diskussion ganz oft zu emotional aufgeladenen politischen Kampfbegriffen verkürzt. Das hilft nun weder der Erkenntnis der Sache noch ihrer Problembehandlung.

Man kann ja – um nur ein Beispiel zu nennen - vieles über die zurückliegende Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe (ALG II) reden, schreiben, kritisieren oder auch empfinden. Insbesondere ein selbst Betroffener hat naturgemäß eine ganz andere Sicht der Dinge als ein Nichtbetroffener. Und wer wollte leugnen, dass es bei der Umsetzung dieser größten deutschen Arbeitsmarktreform seit der Nachkriegszeit nicht vieles noch nachzubessern gilt. Allein dies kann und sollte man ehrlicherweise auch immer dazu sagen: Diese umfassende Reform steckt noch in ihren Anfängen. Wer sagt eigentlich, dass auch bei uns in Deutschland nicht auch alles seine Zeit haben darf?

Außerdem gab und gibt es zu dieser entscheidenden Arbeitsmarktreform keine wirkliche Alternative: Die Grundentscheidung der Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe sowie das aktivierende Prinzip des Forderns und Förderns sind und bleiben richtig. Es bleibt sicherlich noch viel zu tun, aber es gibt auch bereits erste Erfolge zu verzeichnen. Allen Ernstes jedoch zu behaupten, die Einführung von ALG II hätte die „Armut“ der Menschen in Deutschland vergrößert, trifft nicht zu. Das Arbeitslosengeld II selbst hat nicht etwa neue Armut erzeugt, die vorher nicht da gewesen wäre, sondern höchstens „Armut“ und Defizite sichtbar gemacht, die vorher eher verborgen waren. Allein dies wäre übrigens schon ein Erfolg.

Dieses Beispiel zeigt klar und deutlich: Wenn wir uns dem Problem der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Armutsbekämpfung politisch und gesellschaftlich wirklich effektiv stellen wollen, brauchen wir zuallererst auch eine neue tiefer greifende und sachgerechtere Diskussions- und Debattenkultur.

Das lässt sich nun auch an der gegenwärtigen Grundsatzprogramm Diskussion der CDU zeigen.

Gerechtigkeit und Gleichheit gehören zusammen, aber auch Gerechtigkeit und Freiheit. Im Kern erweist sich die dringende

notwendige Neuformulierung der Gerechtigkeitsfrage unter aktuellen politischen Vorzeichen somit auch als Frage nach der neuen Verhältnisbestimmung von Freiheit und Gleichheit innerhalb des Gerechtigkeitsbegriffes selbst. Freiheit und Gleichheit lassen sich ja auch als Momente der Gerechtigkeit verstehen. Dies so zu sehen, präzisiert vielleicht sogar das entscheidende Spannungsverhältnis der gegenwärtigen Debatten auf treffendere Weise, als wenn man immer wieder nur die Größen „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ neben- oder gegeneinander stellt und pauschal und allgemein als Grundwerte beschwört. Denn die oft mit großem Pathos gepriesenen Abstraktbegriffe neigen ja unter der Hand ganz schnell wieder dazu, in den jeweiligen Ideenhimmel zu entschwinden, aus dem sie entstammen.

Vor diesem Hintergrund ist die Rede von einem Mehr an „Freiheit“ im aktuellen Unionslogan durchaus erklärungs- und auslegungsbedürftig. Es könnte nämlich so erscheinen, als ob „Freiheit“ hier bloß quantitativ eingefordert würde. Dann bestünde die Aussage nur wieder lediglich darin, dass man Freiheit im Sinne von (einseitig verstandener) Eigenverantwortung auf Kosten des Solidaritätsaspektes überbetonen wollte und böte – zu Recht – eine abermalige Angriffsfläche für die Stereotype des „Neoliberalismus“-Vorwurfes. Das soll aber doch gerade nicht gemeint sein. Denn als Union fordern wir aus gutem Grund vielmehr einen „neuen“ Gerechtigkeitsbegriff und somit auch ein neues Nachdenken über das in diesem als unverzichtbar enthaltene Moment von Freiheit. Das neue Nachdenken der Union sollte Freiheit gerade als unverzichtbares Wesenselement am Gerechtigkeitsbegriff selbst qualitativ neu hervortreten lassen und würdigen. Es geht um eine neue Würdigung von Freiheit und Eigenverantwortung, die eben nicht auf Kosten des Solidargedankens und somit insgesamt nicht zu weniger, sondern zu mehr Gerechtigkeit (im wohlverstandenen, qualitativen Sinne des Wortes) führt!

Eine entscheidende Bedingung hierfür erblicke ich nun in dem Erfordernis der Rückbesinnung auf unsere ureigensten, im christlichen Menschenbild wurzelnden Grundüberzeugungen und Wertvorstellungen. Sowohl die römisch-katholische Soziallehre mit ihren konsequent vom Menschen her denkenden und ihn würdigenden Prinzipien der Person, der Solidarität und der Subsidiarität als auch die prägenden Traditionen evangelischer Sozialethik weisen uns hier den Weg und definieren den Menschen in vollgültiger Weise als gemeinschaftsbezogenes Wesen jenseits der fragwürdigen Alternativen individualistisch-liberaler oder kollektivistisch-sozialistischer Verzerrungen. Auch in der jüngsten Denkschrift des Rates der EKD unter dem Titel „Gerechte Teilhabe“ heißt es deshalb treffend: „Aus christlich-sozialethischer Sicht geht es nicht um eine Gesellschaft der Gleichheit im Sinne von Uniformität. Es geht um eine Gesellschaft, in der alle auf ihre Weise, und möglichst selbst gewählt, Anteil an den in der Gesellschaft üblichen Möglichkeiten haben können (...).“ (S. 20).

Es ist darum auch und gerade für unsere sozialstaatlichen und wirtschafts- bzw. finanzpolitischen Reformdebatten ungemein erhellend, wenn der Christenmensch – mit Martin Luther gesprochen – eben darum weiß, dass er sowohl ein freier Herr ist und niemandem Untertan, als auch ein dienstbarer Knecht und jedermann Untertan. Die Freiheit des Christenmenschen ist eben nicht die radikale Freiheit von allem und jedem, sondern die Freiheit in Bindung und Verpflichtung, die sich gleichermaßen um Verantwortung für sich selbst wie auch für andere bemüht. Der Mensch existiert nach christlicher Vorstellung

nicht in erster Linie autonom für sich, so wie es das Dogma einer individualistisch-hedonistischen Gesellschaftskultur immer gerne definieren möchte. Der christliche Glaube bekennt vielmehr, dass der Mensch nur in lebendigen Relationen existieren kann. Relationen sind aber immer auch Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeiten und Aufeinander-Angewiesenseiten. Der Christenmensch darf sich seinem Mitmenschen und Nächsten wie auch letztlich Gott selbst gegenüber nicht nur einseitig als verantwortlich, sondern eben auch als abhängig und angewiesen fühlen. Er lebt somit in Bezügen hilfreicher Gemeinschaft, die ihn bejahen und die er wiederum bejaht. Hilfe- und Fürsorgebedürftigkeit haben so im christlichen Glauben einen mindestens genauso guten Klang wie Hilfe- und Fürsorgebereitschaft. Die wohlverstandene Freiheit ist im christlichen Menschenbild immer auch zugleich solidarisch vermittelt. Das bedeutet, dass Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit niemals als voneinander gesonderte Perspektiven des Menschseins einander gegenüber gestellt werden bzw. auseinander fallen können.

Bereits Martin Luther sagte: „Es ist Not unter den Christen, dass die rechten Armen oder die sich selbst aus Schwachheit oder Alter nicht ernähren können, versehen und unterhalten werden.“ Aus dem christlichen Glauben ergibt sich in unmittelbarer Weise das Gebot der Nächstenliebe, das seine besondere Kontur und Zuspitzung in der solidarischen und helfenden Zuwendung zu den Schwächsten und Ärmsten erfährt.

Wenn wir als Christen von der „Option für die Armen“ sprechen, dann geht es keineswegs darum – wie es die aktuelle EKD-Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ richtig formuliert – gesellschaftlich Arme gegen Reiche auszuspielen bzw. uns in einem antagonistischen Klassenkampfeszenario zu wännen. Das kann allenfalls noch die populistische Taktik der Linkspartei sein. Wir müssen vielmehr – auch bei den vielen Problemen und Facetten der Gerechtigkeitsfrage in unserem Land – immer gleichzeitig sehen, dass es nach wie vor eine grundsätzliche Akzeptanz in der Bevölkerung für unseren Sozialstaat gibt.

Das Konzept der Union, nämlich die Soziale Marktwirtschaft, mit dem Ziel des gesellschaftlichen Ausgleiches, der möglichst großen Chancengerechtigkeit, der solidarischen Absicherung gegenüber Krankheit, Not, Alter und Arbeitslosigkeit, hat sich hier erfolgreich durchgesetzt, muss sich in den kommenden Jahren aber völlig neu bewähren.

Wohlverstandene Soziale Marktwirtschaft setzt aber auch immer, gerade aus der Achtung vor jedem Einzelnen, auf dessen zu fördernde Selbstbestimmung. Die freiheitliche Selbstbestimmung jedes einzelnen Bürgers und jeder einzelnen Bürgerin im Sinne der Befähigungs-, Chancen- und Beteiligungsgerechtigkeit ist der Schlüssel auch in der gegenwärtigen Sozialstaats- und Arbeitsmarktdebatte. Nicht Gleichmacherei, Kollektivismus, Staatsdirigismus und zwanghafte Ergebnisgleichheit sind Ziele eines gerechten, freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens. Solches entspricht auch erst Recht nicht dem christlichen Menschenbild, das von der Freiheit und Würde des Christenmenschen weiß, seinen je eigenen Weg und Platz finden zu dürfen.

Schließlich darf ein wesentlicher Aspekt hierbei aber nicht vergessen werden: Das christliche Verständnis vom Menschen beschreibt nicht nur eine Idee oder ein Prinzip, sondern aus ihm ergibt sich zugleich der existentielle Aufruf und Anspruch,

dieses auch in dieser Welt verantwortlich umzusetzen und zu leben.

Der Christenmensch ist durch seinen Glauben befreit zur Verantwortung für sich selbst und zum Dienst für andere. Insofern ist er dazu angehalten, sowohl seine Eigenverantwortung aus Solidarität mit seinem Nächsten dort wahrzunehmen, wo er dazu selbst in der Lage ist, als auch denen in Freiheit zu helfen, die dazu eben nicht fähig sind. Ausgangspunkt christlich-demokratischen wie – sozialen Politikverständnisses ist somit immer der Mensch selbst in der Fülle all seiner gesellschaftlichen Bezüge und Hinsichtnahmen. Dies gilt es wieder neu in Erinnerung zu rufen: Eine Politik, die ihr „Geschäft“ nur noch mechanistisch zu verwalten weiß und zur ideenlose Sklavin von wechselnden Machtegoismen, diffusen Strukturzwängen oder orientierungslosem Aktionismus degeneriert steht in klarem Widerspruch zum christlichen Bild vom Menschen. Nicht zuletzt darin erweist sich dieses jedoch wiederum als tragfähiger Orientierungsmaßstab für politisches Handeln. Der Mensch in der Fülle seiner gesellschaftlichen Bezüge und Hinsichtnahmen – das und nichts anderes muss auch die Perspektive der Union sein, wenn sie von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität reden will.

Natürlich lassen sich aus solchen grundlegenden Vergewisserungen nicht unmittelbar politische Gestaltungs- bzw. Handlungsanweisungen ableiten. Diese Grundlagen und Grundwerte sind aber gleichwohl entscheidende Voraussetzungen dafür, dass die Politik ihre Richtung, ihre Orientierung, ihr Maß und ihr Ziel im Auge behält.

Aus dem notwendigen demokratischen Wettstreit der parteipolitischen Grundsatzprogramme muss am Ende auch der ebenso unverzichtbare Wettstreit über die konkreten politischen Mittel, Wege und Instrumente resultieren. Beides gehört in differenzierter Weise zusammen: Einerseits kann es ohne Grundorientierungen, Wertpräferenzen und Leitlinien keine verantwortliche und tragfähige politische Agenda geben. Ohne den konkreten Blick, das wirkliche Verständnis und die gelebte Verantwortung für die unterschiedlichsten Lebenswelten der Menschen entlarvt sich andererseits jeder noch so hehre Grundsatz als bloße Ideologie.

Darum muss eine christlich-demokratische bzw. eine christlich-soziale Politik vor allem immer konkret und nahe bei den Menschen und ihrer unterschiedlichen Lebenswelten sein. Es ist in diesem Zusammenhang richtig, dass etwa der abstrakte Verweis auf die Grundwerte oder das christliche Menschenbild der ständigen Gefahr ausgesetzt ist, zu bloß ideologischen Schlagwörtern und leeren Floskeln zu geraten. Doch ein solcher faktischer Missbrauch, überall dort, wo er sich im politischen Alltag leider immer wieder zeigt (gezeigt hat oder zeigen wird), konterkariert nicht den grundsätzlichen Sinn und Nutzen einer solchen politischen Grundsatzprogrammarbeit überhaupt, denn er dient – im Positiven wie Negativen – der Vergewisserung der politischen Wurzeln und Ziele. Die Gefahr ideologischer Erstarrung wird jedoch akut, wenn nicht mehr genügend im Blick ist, dass auch und gerade eine wertgebundene Politik – in all ihrer Fehlbarkeit und Unvollkommenheit – immer nur als dynamischer, kreativer und offener Prozess, niemals aber als ruhender Endzustand zu haben ist. Gerade Christinnen und Christen in der Politik wissen dies sehr gut oder sollten es zumindest besser wissen.

Eine Unionspolitik, die wieder neu für den Grundwert der Freiheit werben, Fehlentwicklungen aufzeigen und neue Gerechtigkeitsperspektiven gewinnen will, kann nur dann Erfolg haben, wenn sie diese Freiheit als die „Freiheit des Christenmenschen“ versteht und glaubwürdig kommuniziert. Sie muss dabei deutlich machen, dass in christlicher Perspektive Eigenverantwortung nicht einfach mit Egoismus und Gerechtigkeit nicht einfach mit Sozialismus und zu verwechseln ist.

Dies wird ihr Ausgangspunkt sein, mit dem sie in den politischen Wettstreit mit anderen tritt. Meiner Partei, der CDU Deutschlands, rate ich, sich auf diesem Weg eines zentralen Gedankens wieder zu vergewissern: Das christliche Menschenbild ist auch weiterhin ein verlässlicher Kompass für die Zukunft, denn es steht für einen wohl verstandenen Freiheits- und Gerechtigkeitsbegriff mit garantiertem gesellschaftspolitischen „Mehrwert“.

*Dieser Aufsatz erschien erstmals in der Zeitschrift POLITISCHE STUDIEN, Nr. 412, März/April 2007, 58. Jahrgang, hrsg. von der Hans-Seidel-Stiftung e.V., S. 52-60.*

## Zum Schutz der Sonntagsruhe

### Menschen brauchen den Sonntag

Der Sonntag gehört zu den wichtigsten Beiträgen des Christentums zur Kultur in unserem Land. Er gehört zum Schutzgut unserer staatlichen Ordnung (Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung). Bei allen Debatten um Flexibilisierung und Deregulierung, bei unserem klaren Bekenntnis zu Markt und Wettbewerb muss auch der Rahmen, in dem sich Wirtschaft entfaltet, definiert werden. Die Sonntagsruhe gehört unter den Bedingungen der Globalisierung dazu. Im Hamburger Grundsatzprogramm wird der Sonntagsschutz nur im Zusammenhang mit Arbeitnehmerschutzrechten in Ziffer 97 angesprochen. Der Sonntagsschutz sollte mit Blick auf neue Fragestellungen (Videotheken, Transitverkehr, Verkaufssonntage in der Adventszeit) umfassender im neuen Grundsatzprogramm verankert werden. Insbesondere die jüngsten Gesetzesregelungen zur Ausweitung der Ladenöffnungszeiten auch an Sonn- und Feiertagen, in Bundesländern wie etwa Berlin, Brandenburg und Sachsen, stellen eine akute Gefährdung bzw. Aushöhlung des Gedanken der allgemeinen Arbeitsruhe an Sonntagen dar.

### 1. Christinnen und Christen – und damit die überwiegende Zahl der Menschen in Deutschland – feiern den Sonntag als den Tag des Herrn, weil nach christlicher Überlieferung Jesus Christus am ersten Tag nach dem Sabbat von den Toten erweckt wurde.

In der Gemeinsamen Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche und der Deutschen Bischofskonferenz „Menschen brauchen den Sonntag“ aus dem Jahre 1999 heißt es hierzu: „Weil Jesus Christus am ersten Tag nach dem Sabbat (Markus 16,2) von den Toten auferweckt wurde, feiern Christen den Sonntag als Tag des Herrn. Der Sinn des Sabbats wurde in die Feier des Sonntags aufgenommen. Der erste der sieben Schöpfungstage ist der Anfang der Schöpfung. Die Auferstehung Jesu Christi ist der Anfang der neuen Schöpfung. So umgreift der Sonntag alte und neue Schöpfung.“

### 2. Der Sonntag gibt dem Zeitempfinden einen wiederkehrenden Rhythmus und gewährt einen regelmäßigen Freiraum. Dies ist auch und gerade für den Zusammenhalt in den Familien besonders wichtig.

Der persönliche Lebensrhythmus braucht ebenso wie das Leben in der Familie, in Vereinen und auch in der Arbeitswelt feste Bezüge: Je rauher die See, desto stärker muss der Anker tragen. Gerade wenn immer Flexibilität gefordert wird, wird Stabilität umso wichtiger.

### 3. Von Ende hergedacht führen alle „kleine Öffnungen“ bei der Sonntagsruhe, die konsumtiven Zwecken dienen, letztlich zur Aufhebung der Sonntagsruhe. Damit werden die Vorteile entfallen, die man sich heute von „kleinen Öffnungen“ für den Sonntagskonsum verspricht.

Der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe kennt Untermaßverbote, nach denen die Sonn- und Feiertagsruhe auch tatsächlich erreicht werden muss, und Übermaßverbote, die ihre Grenze etwa in der allgemeinen Handlungsfreiheit, dem Gleichbehandlungsgrundsatz oder der Berufsfreiheit finden. Zunehmend werden „kleine Öffnungen“ bei der Sonn- und Feiertagsruhe gefordert: Öffnung von Videotheken, Verkauf im Umfeld von Flughäfen oder Verkaufssonntage z. B. in der Adventszeit. Jede Maßnahme für sich genommen ist keine Aufhebung der allgemeinen Sonntagsruhe, alle zusammen genommen, vom Ende her gedacht, aber schon:

- Je mehr Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe für Konsumzwecke zugelassen werden, desto stärker können auch andere Wirtschaftsbereiche (z. B. aus dem Produktionsbereich oder aus dem Speditionsgewerbe) Blick auf die allgemeine Handlungsfreiheit, auf den Gleichbehandlungsgrundsatz oder auf die Berufsfreiheit auf die Aufhebung der Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten an Sonn- und Feiertagen drängen.
- Je mehr Ausnahmen von der Sonn- und Feiertagsruhe zugelassen werden, desto schwieriger wird es, das Sonntagsfahrverbot für LKW im Transitland Deutschland aufrecht zu erhalten. Der Druck seitens der Europäischen Kommission auf Vereinheitlichung der Fahrzeiten würde immer stärker (siehe Initiative zur Beibehaltung des Sonntagsfahrverbotes für LKW der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Drs. 15/2374 vom 16. Januar 2004).
- Am Ende einer solchen Entwicklung wird die Aufhebung der allgemeinen Sonn- und Feiertagsruhe stehen, die die „kleinen Vorteile“ der heutigen Sonn- und Feiertagsöffnungen zerstören wird: Das Einkaufszentrum am Stadtrand wäre ohne Sonntagsruhe am Sonntag nicht schneller zu erreichen, weil die Transit-LKW – wie an jeden anderen anderen Tag – die Autobahn verstopfen. Am Sonntag könnten dann eben nicht alle Familienmitglieder zum Einkaufen gehen, weil immer mehr Personen am Sonntag arbeiten müssen und das wird dann auch die Familien treffen.
- Es ist darum wichtig, möglichst allen Ausweitungstendenzen bei den Landesgesetzgebungen in Bezug auf die Neugestaltung der Ladenöffnungszeiten, die die Sonn- und Feiertage betreffen, konsequent und entschieden entgegenzutreten. Eine Aushöhlung des Geistes des Sonn- und Feiertagschutzes im Vollsinn des Wortes liegt nämlich sowohl dort vor, wo eine quantitative (z. B. Erhöhung der Zahl verkaufsoffener Sonntage wie in Berlin von vormals 4 auf 10), als auch dort, wo an eine qualitative Ausweitung (Einbeziehung kirchenjahreszeitlich geprägter Termine wie z. B. der

Adventssonntage im Dezember u.ä.) der Ladenöffnungszeiten erwogen werden.

- Es darf nicht sein, dass diesbezüglich Ausnahmen schleichend zur Regel werden, so dass diese am Ende nur noch auf dem Papier besteht. Die „kleinen Vorteile Einzelner“ durch eine Abweichung von einer Norm gehen verloren, wenn alle von einer Norm abweichen.

Seit dem 20. Parteitag der CDU Deutschland in Dresden, der sich mit der überragenden Mehrheit aller Parteitagsdelegierten auf die Initiative des EAK der CDU/CSU hin gegen „weitere Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen“ ausgesprochen hat, die „über die bestehenden Regelungen in den einzelnen Bundesländern hinausgehen“ (Beschluss D 2 und D 34), bindet dies die CDU-Fraktionen in den entsprechenden Länderparlamenten in eindeutiger Weise.

## **Beschluss des CDU-Parteitags zum Schutz der Sonn- und Feiertage**

### **Beschluss D 2 und D 34**

Die CDU Deutschlands setzt sich auf der Grundlage ihrer christlichen Wertvorstellungen und ihres christlichen Menschenbildes für den Schutz des Sonntags und der kirchlichen Feiertage ein. Der Sonntag, als Tag des Gottesdienstes, der Arbeitsruhe, der Förderung der Gemeinschaftskultur und der Familien darf nicht kommerziellen Interessen zum Opfer fallen. Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, keine weiteren Ausweitungen der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen, die über die bisherigen Regelungen hinausgehen. Die CDU fordert die Gesetzgeber auf, entsprechende Regelungen zum konsequenten Schutz der Sonn- und Feiertage zu treffen.

## II Starke Familien – Menschliche Gesellschaft

## Zur Familienpolitik

Menschen sind als soziale Wesen auf Gemeinschaft hin angelegt. Diese Dimension findet in Ehe und Familie ihren ersten und ursprünglichen Ausdruck. Als engste Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften tragen sie ihren Zweck in sich selbst. Die Ehe ist die grundsätzlich als dauerhaft gedachte Verbindung von Mann und Frau. Sie ist auf Kinder ausgerichtet und bewährte Grundlage für die Gründung einer Familie. Ehe und Familie sind als Institutionen um der Menschen willen da. Sie haben in diesem Sinn beide ihre je eigene Würde und tiefe Wurzeln im christlichen Menschenbild. Insbesondere das Wohl der Kinder verlangt verlässliche und dauerhafte Bindungen und ist ein entscheidendes Kriterium jeder Familienpolitik.

Zugleich leisten Ehe und Familie Unersetzbares für unser Gemeinwesen. Intakte Familien sind Schulen der Mitmenschlichkeit, in der Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Werte und solidarisches Verhalten erlernt, Vertrauen und Verlässlichkeit erlebt werden. Familie gewährleistet die Humanisierung und Personalisierung der Gesellschaft. In ihnen wird das Humanvermögen der kommenden Generation gebildet und damit die Grundlage für ein auch in Zukunft leistungsfähiges Land gelegt. Von diesen Verantwortungsgemeinschaften aus konstituiert sich eine funktions- und zukunftsfähige Gesellschaft.

Die traditionelle Ehe und Familie sind Leitbild und Hoffnung für die überwiegende Mehrheit der Menschen, auch wenn sie sich nicht immer verwirklichen lassen oder scheitern. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, aber auch die Lebensentwürfe nicht weniger Menschen haben daneben zu anderen Formen des Zusammenlebens geführt. Auch wo Männer und Frauen unverheiratet zusammenleben oder Alleinerziehende Kinder aufziehen und Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, kann Leben gelingen. Im Wissen um die Bedeutung eines stabilen Lebenskreises für die Entwicklung von Kindern unterstützen wir auch solche Lebensgemeinschaften mit dem Ziel, Dauer, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in ihnen zu fördern.

Die Lebenswirklichkeit anzunehmen und die Vielfalt der Lebensformen als Ausdruck der Pluralität zu bejahen, enthebt eine wertgebundene Partei nicht der Aufgabe, ihre Leitbilder zu formulieren. Die Spannung zwischen Lebenswirklichkeit und Leitbild gehört zu jeder Politik, die nach der guten Ordnung fragt, Gesellschaft gestalten und mit Leitbildern in diesem Sinne auf Lebenswirklichkeit orientieren will. Deshalb stehen für uns Ehe und Familie gleichermaßen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft und dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Familienpolitik fügt sich für uns in das Bild einer Sozialordnung ein, die auf Freiheit, Verantwortung und Leistung, Subsidiarität und Solidarität aufbaut. Zukunftsfähig ist eine Gesellschaft, die auf eigenständige, leistungs- und aus sich selbst heraus existenzfähige Strukturen setzt. Wer Menschen Aufgaben ohne Not

abnimmt, schwächt sie. Aufgabe des Staates ist es in diesem Sinn, Rahmenbedingungen zu sichern, in denen Familien sich als Verantwortungs- und Schicksalsgemeinschaft optimal entfalten, Eltern ihre Kinderwünsche verwirklichen und ihr Recht und ihre Aufgabe wahrnehmen können, Kinder zu erziehen.

Unsere Familienpolitik folgt demzufolge zwei maßgeblichen Zielen. Zum einen wollen wir die Eigenständigkeit, Freiheit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Familien stärken und zum anderen bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinder geboren werden und unter möglichst optimalen Bedingungen aufwachsen können. Der Staat formt Familien nicht nach seinen Vorstellungen, sondern gewährt ihnen Raum zur Entfaltung. Seine Aufgabe ist es darüber hinaus, den Familien durch das Angebot öffentlicher Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen und anderer familienunterstützender Maßnahmen zur Seite zu stehen.

Diese Rahmenbedingungen gewährleistet der Staat zugleich, weil er um der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Zukunftsfähigkeit willen auf einen Bevölkerungsaufbau hinwirken muss, in dem die folgende Generation die vorausgehende Generation im Idealfall vollständig ersetzt. Genauso wichtig wie diese quantitative Nachhaltigkeit ist die qualitative Nachhaltigkeit: Die Fundamente für ein gelingendes Leben und die Zukunft der Gesellschaft werden durch eine Erziehung möglichst aller Kinder gelegt, die Wertbindung, soziales Verhalten, Wissen, Können und Leistungsbereitschaft gleichermaßen im Blick hat und entfaltet. Familienpolitik muss dabei die Bedingungen der modernen Leistungs- und Wettbewerbsgesellschaft mit höchst unterschiedlichen Voraussetzungen bei Eltern oder potentiellen Eltern berücksichtigen. Männer und Frauen wollen ihre erworbene berufliche Qualifikation heute entsprechend einsetzen und beruflich Anschluss halten, oder sie sind aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erwerbstätigkeit beider Partner angewiesen. Die Wirtschaft stellt hohe Erwartungen an Mobilität und Flexibilität ihrer Beschäftigten und ist auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen.

Unsere Antwort auf die Vielfalt der Lebenssituationen und Lebensentwürfe lautet Wahlfreiheit. Das heißt konkret: Es liegt in der Freiheit der Eltern, wie sie ihrer Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder nachkommen; ob sie Familie und Beruf unter Rückgriff auf öffentliche Betreuungsstrukturen vereinbaren wollen, ob sich Mutter oder Vater längere Zeit ausschließlich Kindern und Familie widmen oder andere Wege gewählt werden. Bildungs- und Berufserwartungen müssen aufschiebbar sein.

Das Nebeneinander und das Nacheinander von Familie und Beruf oder die grundsätzliche Entscheidung für die Familien – an Stelle der Erwerbsarbeit – sind für uns gleichwertige Alternativen. Wer Kinder erzieht oder Familienangehörige pflegt und dafür auf eine berufliche Tätigkeit verzichtet, leistet einen genauso wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen

Zusammenleben wie jemand, der einer Erwerbsarbeit nachgeht. Dies gilt es, im Steuer- und im Rentenrecht zu berücksichtigen und gesellschaftlich stärker als bisher anzuerkennen. Strukturelle Benachteiligungen von Eltern gegenüber kinderlosen Paaren müssen abgebaut werden.

Die Systeme öffentlicher Betreuung, Erziehung und Unterstützung müssen diese Wahlfreiheit gewährleisten. Neben Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, ganztägigen schulischen Angeboten und Jugendarbeit gilt unser besonderes Augenmerk familienunterstützenden Maßnahmen. Durch sie muss die Erziehungsfähigkeit der Familien gestärkt werden. Der Staat ist darüber hinaus dort in der Pflicht, wo Eltern an ihrer Aufgabe zur Erziehung der Kinder scheitern.

Zahlreiche Unternehmen versuchen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Das erkennen wir an und sehen darin zugleich einen Ansporn, den Weg von der wirtschaftsrechtlichen Familie zu familiengerechtem Wirtschaften konsequent weiterzugehen. Eine familienbewusste Arbeitswelt ist ein wesentlicher Schlüssel zur Zukunft unseres Landes. Wir fordern die Wirtschaft auf, ihrerseits die Wahlfreiheit zu unterstützen, indem Möglichkeiten des Wiedereinstiegs oder eines beruflichen Neuanfangs nach einer Familienphase ausgebaut werden.

Leistungen, die Familien für die gemeinsame wirtschaftliche Zukunft, den sozialen Zusammenhalt und die Nachhaltigkeit der Gesellschaft erbringen, müssen anerkannt werden. Das heißt, in der Familienphase das Existenzminimum zu gewährleisten oder steuerlich freizustellen, einen Leistungsausgleich für die Familienarbeit zu gewähren und den generativen Beitrag im Rahmen eines Dreigenerationenvertrags angemessen zu berücksichtigen.

So wie Christen eine überdurchschnittlich positive Haltung gegenüber Ehe, Kindern und Familie haben, genießt die Familie auch bei vielen Zuwanderern und ihren Nachkommen mit anderen religiösen Überzeugungen einen hohen Stellenwert. Wir sehen darin einen willkommenen Beitrag zu einem zukunftsfähigen Gemeinwesen. Familie als ursprüngliche Gemeinschaft und Fundament unseres Gemeinwesens ist zugleich auf Offenheit gegenüber dieser Gesellschaft angelegt, weil in ihr Werte und Grundüberzeugungen erneuert und tradiert werden. Ziel der Integrationspolitik ist es, auf diese Offenheit hinzuwirken, wo sie noch nicht in ausreichendem Maß gegeben ist.

Wir betrachten es als bleibende Herausforderung an Staat und Gesellschaft, Schwangerschaftsabbrüche als eine schwerwiegende ethische Belastung im Bewusstsein zu halten und ihre in Deutschland hohe Zahl deutlich zu senken. Wir sehen es als vorrangige politische Aufgabe an, die Rahmenbedingungen für Schwangere in Not- und Konfliktlagen so zu verändern, dass Not- und Konfliktlagen häufiger zugunsten des ungeborenen menschlichen Lebens aufgelöst werden. Insbesondere die Kirchen können und müssen hier einen wertvollen Dienst leisten.

## III Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in der globalisierten Welt

### 1. Grundsätze einer Ordnung für Wohlstand, Teilhabe und Sicherheit

---

## Mensch oder Markt – Was ist „sozial“?

### Wolfgang Reeder

Unsoziale Politik - wer die dem politischen Gegner vorwerfen kann, hat die Wahl halb gewonnen. Gut und Böse in der Welt-Orientierung wird im Politik-Verständnis zu Sozial und Unsozial. Zu Recht? Dazu seien fünf Thesen formuliert:

1. Vieles, was als „sozial“ begründet wird, belastet letztlich die Schwächsten der Gesellschaft.
2. Offene Märkte, die als Gegensatz zu sozialer Ausrichtung wahrgenommen werden, sind Bedingung sozialer Orientierung.
3. Die Schwammigkeit des „Sozialen“ in Vorstellungen von Sozialer Marktwirtschaft ist einer der Gründe für die wachsende soziale Kluft.
4. Sozialpolitik hat drei grundlegende Aufgaben.
5. „Sozial“ ist auch eine Frage von Verhältnismäßigkeit und Anstand.

### Unsoziale Folgen „sozialer“ Politik

Mietsteigerungen für Menschen, die mit jedem Cent rechnen müssen, sind unsozial. Sozial ist es, Mietsteigerungen zu verhindern. - Prozentuale Lohn-Steigerungen sind unsozial. Bei zwei Prozent mehr kriegt der mit 8.000 € 160 € dazu, der mit 2.100 € 42 €. Der Abstand wird grösser. Sozial ist es, wenn alle zunächst einen gleichen Sockel-Betrag bekommen - sagen wir: 80 €. - Bei sinkenden Kaffee-Preisen bekommen die Kaffee-Bauern, die ohnehin nur wenige Cent für's Pfund erhalten, noch weniger. Sozial ist es, den Kaffee-Bauern einen auskömmlichen Preis zu garantieren. - Ein Stundenlohn von 6,50 € - das sind bei 144 Stunden im Monat gerade 'mal 936 €. Wie soll man denn davon leben? Sozial ist es, wenn man von seinem Arbeits-Einkommen seinen Lebensunterhalt bezahlen kann.

Sicher: Höchstpreis-Festlegungen, Sockel-Beträge, Mindestpreis-Vorschriften, Mindest-Löhne widersprechen den Prinzipien der Marktwirtschaft. Aber sind denn die Prinzipien der Marktwirtschaft wichtiger als die Menschen, sind sie wichtiger als die Schwachen in unserer Gesellschaft?

In der DDR waren Mieten festgeschrieben. Die Folge: Die meisten Wohnungen waren überaltert, schlecht ausgestattet. Und es gab zu wenige. Sozial? Für landwirtschaftliche Güter gab es in der Europäischen Gemeinschaft von Anfang an Mindestpreise. Die Folge: Überproduktion, Umwelt-Zerstörung, Milliarden-Belastungen für die Steuerzahler. Bei Preis-Garantien für Rohstoffe aus Entwicklungs-Ländern drohte Ähnliches. Sozial?

In den siebziger Jahren setzten Gewerkschaften in der Tarifpolitik auf Sockel-Beträge. Die Folge: Die Kosten der unteren Lohngruppen stiegen besonders stark an. Seitdem

steigt die Arbeitslosigkeit der Gering-Qualifizierten unaufhörlich, übrigens anders als in anderen Ländern. Sozial? Für jedes Unternehmen, für jede Verwaltung, für jede kirchliche Einrichtung gilt: Ist der Lohn höher als die Leistung, bekommen die Menschen keine Arbeit, oder sie verlieren sie. Bedarfsorientierte Tarifpolitik hat hunderttausende Arbeitsplätze nicht überflüssig, sondern unbezahlbar gemacht. Sozial? Eingriffe in Märkte sind nicht ein Problem, weil Prinzipien verletzt werden. Sondern weil sie katastrophale Folgen für die Schwächsten in der Gesellschaft haben, in unserem Land und überall in der Welt. Soziale Absichten reichen nicht aus, um soziale Wirkungen zu erreichen. Höchstpreise für Energie zum Schutz der Verbraucher in den Siebzigern in den USA haben zu einer bis heute andauernden Verschwendung von Energie geführt. Höchstpreise für Brot in afrikanischen Entwicklungsländern haben einheimische Landwirtschaft zerstört und den Hunger verewigt.

### Offene Märkte: Bedingung sozialer Politik

Wenn ich den Wagen eines deutschen Automobil-Konzerns kaufe, dann sind das 0,00002 % seines Umsatzes - Beweis meiner Bedeutungslosigkeit, meiner Ohnmacht gegenüber einem Konzern. Nur: Ich fühle mich nicht ohnmächtig. Denn ich habe die Wahl - anders als damals in der DDR, wo ich den Wagen beantragen musste und er mir dann nach vielen Jahren zugeteilt wurde. Wettbewerb ist Bedingung für sozialen Ausgleich. Wettbewerb freilich muss vom Staat kontrolliert und garantiert werden - Wettbewerbspolitik ist Sozial-Politik. Die Arroganz von Bahn und Energie-Konzernen ihren Kunden gegenüber zeigt, wieviel hier noch zu tun ist.

Aber wenn Unternehmen im Wettbewerb nicht mithalten können, schliessen müssen, und ihre Mitarbeiter ihre Arbeitsplätze verlieren - zeigt da der Wettbewerb nicht sein hässliches, sein unsoziales Gesicht? Unternehmerische Fehlentscheidungen sind wohl nicht zu vermeiden. In den neunziger Jahren waren kleine Leute für deutsche Gross-Banken keine interessanten Kunden mehr. Volksbanken, Sparkassen, Postbank verfolgten entgegengesetzte Strategien. Und sie waren erfolgreich - für Eigentümer, Kunden und Mitarbeiter. Wettbewerb verhindert nicht wirtschaftliche Fehlentscheidungen, aber er sorgt dafür, dass ihre Folgen begrenzt werden.

Den sozialen Charakter von Marktwirtschaft hat der Aufstieg Deutschlands von einem zerstörten zu einem der reichsten Länder der Welt bewiesen. Er zeigte sich im Wohlstand für alle, der nicht politisches Ziel blieb, sondern gesellschaftliche Wirklichkeit für alle Bevölkerungsgruppen wurde. Aber wenn Marktwirtschaft sozial ist: Warum gibt es anhaltende Armut? Warum wird die soziale Kluft grösser? Warum steuern wir auf eine Zweidrittel-Gesellschaft zu? Weil Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Tarif-Politik seit mehr als dreissig Jahren immer wieder den Grundsätzen Sozialer Marktwirtschaft zuwidergehandelt haben. Staatsverschuldung, Subventionen, starre Tarifpolitik sind Ausdruck von Fehlern, deren Folgen lange verborgen blieben.

So wie die Folgen falscher Ernährung, falscher Lebensweise erst nach langer Zeit spürbar, schmerzhaft spürbar werden.

## Die Unehrlichkeit der Sozialpolitik

Im Nachhinein ist leicht reden. Doch Ökonomen haben die Fehler und ihre fatalen Folgen gerade für die Schwachen in der Gesellschaft seit mehr als dreissig Jahren benannt. Aber falsche Entscheidungen zu treffen war leicht: sie mussten nur als „sozial“, die Gegenargumente der Ökonomen als „unsozial“ dargestellt werden. Die Bestimmung von „Sozialer Marktwirtschaft“ lud dazu ein: „Soziale Marktwirtschaft verbindet wirtschaftliche Freiheit mit sozialem Ausgleich.“ Das adelte jede Massnahme als Verwirklichung von sozialem Ausgleich. Zum Beispiel, dass der Staat in einem teuren bürokratischen Prozess den Menschen zuerst Steuern aus der einen Tasche zieht, um es ihnen anschliessend, nach Abzug der Verwaltungskosten, als Kindergeld oder Wohngeld wieder in die andere Tasche zu stecken.

Ausdruck unehrlicher „Sozial-Politik“ ist z.B. der Begriff „Arbeitgeber-Beiträge“. Von Solidarität, aus der man die Arbeitgeber nicht entlassen darf, ist die Rede. Als ob diese Beiträge Ausdruck unternehmerischer Menschenfreundlichkeit wären. Die „Arbeitgeber-Beiträge“ sind Arbeitskosten, die durch die Beschäftigung eines Mitarbeiters entstehen, sind also Geld, das dem Mitarbeiter zusteht, sind sein Geld. Würden wir das offen so ausweisen, würden die Arbeitnehmer erkennen, wie tief ihnen der Staat in die Taschen greift. Ohne die Lüge von den „Arbeitgeber-Beiträgen“ wären die ausufernden Lohnzusatzkosten wahrscheinlich nicht durchsetzbar gewesen. Diese Kosten aber, nicht die Netto-Löhne, haben Arbeit in vielen Bereichen unbezahlbar gemacht, haben einen Teufelskreis verursacht: Lohnzusatzkosten erhöhen Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit erhöht Lohnzusatzkosten. (Daraus folgt übrigens, dass im Interesse der Beschäftigung die Senkung von Lohnzusatzkosten Vorrang haben muss vor Steuer-Senkungen.)

## Drei Säulen marktwirtschaftlicher Sozialpolitik

Wie sprengen wir diesen Teufelskreis? Das ist ein langer, schmerzhafter Entwöhnungs-Prozess. Wenn wir ihn durchhalten, kann „Wohlstand für Alle“ wieder Realität werden. Zum Durchhalten gehört, dass wir genau bestimmen, was „sozial“, was „Sozialpolitik“ ist. „Der Sozialstaat, wie ich ihn verstehe, ist nicht nur für die Bedürftigen da,“ so wiederholt es bis zum heutigen Tag ein langjähriger Sozialminister. Diese Entgrenzung von Sozialpolitik hat in Arbeitslosigkeit und Sozialkrise geführt, hat Armut nicht verhindert, obwohl wir ein Drittel der gesamten Wirtschaftsleistung für Sozialleistungen verwenden.

Wir müssen wählen zwischen kausaler und finaler Sozialpolitik. Machen wir uns den Unterschied an einem prekären Beispiel deutlich. Niedersachsen hat als erstes Bundesland das Blindengeld eingeschränkt. Offensichtlich eine durch und durch unsoziale Massnahme. Nun gibt es auch in dieser vom Schicksal hart getroffenen Gruppe Bezieher hoher Einkommen. Dass sie einen Steuerabzugsbetrag für ihre deutlich kostspieligere Lebensführung erhalten, ist selbstverständlich. Aber müssen sie darüber hinaus noch Geld vom Staat bekommen? Müssen wir staatliche Leistungen nicht auf die Bedürftigen konzentrieren? Staatliche Leistungen, weil eine Bedingung erfüllt ist: das ist

kausale Sozialpolitik. Staatliche Leistungen, damit Menschen menschenwürdig leben können: das ist finale Sozialpolitik.

Finale Sozial-Politik bedeutet:

1. Sie garantiert jedem Bürger unseres Landes ein Mindesteinkommen, das menschenwürdiges Leben ermöglicht. Bedingung dieser selbstverständlichen „Solidaritäts“-Leistung der Gemeinschaft ist die Prüfung der Bedürftigkeit. Arbeitseinkommen werden progressiv angerechnet.

2. Ein garantiertes Mindesteinkommen verringert die Bereitschaft, Vorsorge für normale Lebensrisiken zu treffen, für die Absicherung von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Pflege und Alter. Damit entsteht die Gefahr der Ausbeutung der Gemeinschaft. Deshalb muss der Staat den Einzelnen verpflichten, sich gegen die normalen Lebensrisiken zu versichern. Wer das nicht kann, erhält die Mittel durch das Mindesteinkommen.

3. In einem Fall ist die Verknüpfung von kausalen und finalen Leistungen gerechtfertigt: Auf Kinder konzentrierter Familien-Leistungsausgleich ist die dritte Säule marktwirtschaftlicher Sozialpolitik. Finale Sozialpolitik ist Hilfe zur Selbsthilfe. Daraus folgen drei Rahmenbedingungen:

1. Arbeit: Kriterium aller Wirtschafts-, Finanz-, Sozial-, Tarif-Politik ist die Beschäftigungs-Wirksamkeit, die Ausrichtung auf Arbeitsplätze, die sich selbst finanzieren. Verringerte Lohnzusatzkosten und Kombilohn sind Schlüssel-Konzepte.

2. Bildung: Lebenschancen hängen vor allem von der Bildung ab. Die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen werden im derzeitigen Betreuungs- und Bildungs-System bei weitem nicht ausgeschöpft.

3. Bürgergesellschaft: Viele soziale Probleme sind nicht lösbar durch formalisierte Prozesse und Leistungen, sondern nur durch mitmenschliche Zuwendung. Die leistungsfähigste Basis mitmenschlicher Zuwendung sind die Kirchen. Auch deren Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu stärken, ist wesentliche Aufgabe sozialer Politik.

## Reformfähigkeit heisst: Relationen beachten

Einen „Dschungel von Unehrlichkeiten und institutionellen Fehlentwicklungen“ nannte vor fünfzig Jahren ein Sozialpolitiker (G.Mackenroth) das deutsche Sozialleistungssystem. Dieser Dschungel ist seitdem noch undurchdringlicher geworden. Damit hat Sozialpolitik nicht nur der materiellen, sondern auch der mentalen Kluft in unserer Gesellschaft Vorschub geleistet.

Die meisten Menschen erkennen die Notwendigkeit, unsere Sozialsysteme gründlich zu reformieren. Sie sperren sich jedoch gegen Reformen, wenn sie den Eindruck haben, dass notwendige Belastungen einseitig verteilt sind. Nachvollziehbar ist, dass eine Behauptung der Umverteilung von unten nach oben Unsinn ist. In vielen Fällen geht es tatsächlich um das Verhältnis von verdienten und übertragenen, von Markt- und Sozial-Einkommen. Dass eine Volkswirtschaft zusammenbricht, wenn die Sozial-Einkommen steigen und die verbleibenden Markt-Einkommen sinken, ist für die meisten verständlich.

Nicht verständlich ist, wenn Sozialleistungen gekürzt werden und Politiker ohne angemessene Gegenleistung Gehälter von Unternehmen beziehen. Nicht verständlich ist, wenn Löhne

gekürzt und Arbeitsplätze abgebaut werden und sich Vorstände gegenseitig über Aufsichtsräte Gehaltserhöhungen von 10, 20, 30 Prozent genehmigen. Die Begründung verrät Unfähigkeit beim Umgang mit dem für den Wirtschaftsstandort Deutschland wesentlichen Produktionsfaktor: beim Umgang mit den Menschen. Im Vergleich zum Ausland, so wird gesagt, seien deutsche Manager-Gehälter zu niedrig. Abgesehen davon, dass niemand einen Manager daran hindert, ins Ausland zu gehen, sind hier Relationen verschoben: Wem die Menschen im eigenen Unternehmen nicht gleichgültig sind, für den ist Vergleichsmaßstab der Gehalts-Entwicklung nicht ein imaginäres Ausland, sondern die Einkommens- und Beschäftigungs-Situation der Mitarbeiter im eigenen Unternehmen. Das ist für die meisten mittelständischen, die meisten familiengeführten Unternehmen selbstverständlich. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist es zwingend, dass dieser Vergleich Grundlage der Führungskultur in allen Bereichen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft wird.

Was also ist sozial? Sozial ist es, die staatlichen Leistungen auf die Bedürftigen zu konzentrieren. Sozial ist es, bürgerlicher Mitmenschlichkeit Raum zu geben. Sozial ist es, anständig mit den anvertrauten Menschen umzugehen.

## Gerechte Teilhabe sichern

**Deutschland ist im weltweiten Vergleich ein außerordentlich reiches Land. Die Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen, um allen in Deutschland Lebenden ein Auskommen zu verschaffen, das sie nachhaltig vor materieller Armut schützt, sind groß, wenn alle mitwirken. Materielle Armut hat eine besondere Schärfe, Armut kann aber nicht auf eine materielle Dimension verkürzt werden. Armut ist vor allem fehlende Teilhabe.**

Die Herausforderung, Armut entschlossen zu bekämpfen, stellt sich heute in anderer Weise als früher: Zwar muss auch heute dafür gesorgt werden, dass Menschen in materieller Hinsicht so gestellt werden, dass ein Leben in Würde möglich ist. Aber solidarisch gewährte materielle Unterstützung und ein staatlich gestützter Arbeitsmarkt reichen nicht aus, um nachhaltig vor Armut bewahrt zu bleiben:

Während vor 30 Jahren noch Arbeitsplätze im warenproduzierenden Bereich niedrig qualifizierter Arbeit vorhanden waren und geschaffen werden konnten, sind solche nun in großem Umfang in Niedriglohnländer verlagert worden. Wir können nur soviel teurer sein wie wir besser sind.

### Eines Leibes in Christus

Das christliche Verständnis von Teilhabe gründet in der den Menschen geschenkten Teilhabe an der Wirklichkeit Gottes. Die Bibel hebt die unveräußerliche Würde des Menschen hervor und illustriert die Überzeugung von der jedem Menschen gegebenen Fähigkeit zur aktiven Teilhabe unter anderem in der Symbolik des einen Leibes in Christus (Röm 12, 3-8; 1.Kor. 12). Deshalb müssen Voraussetzungen geschaffen und verbessert werden, dass möglichst viele Menschen auch tatsächlich in der Lage sind, ihre jeweiligen Begabungen sowohl zu erkennen, als auch sie auszubilden und schließlich produktiv für sich selbst und andere einsetzen zu können.

### Vom Kind her denken

Für Kinder und Jugendliche sind Wege aus der Armut besonders schwierig, da sie sich von allen am wenigsten aus eigener Kraft aus einer chancenarmen Lebenslage und aus einer chancenarmen Lebensperspektive befreien können. Ihre schwierige Situation wird nicht selten durch das familiäre Umfeld verschärft: Scheidungsfolgen, unwirtschaftliches Ausgabenverhalten oder Suchterkrankungen sind wichtige Stichworte. In der Lebenswirklichkeit führt dies oft dazu, dass viele Hilfsangebote bei den Kindern und Jugendlichen gar nicht oder nur unzureichend ankommen. Deshalb sind Hilfen so weiter zu entwickeln, dass sie möglichst dicht an den jungen Menschen ansetzen. Bestehende Hilfen sind besser zu vernetzen. Wichtig ist, Strategien gegen die Übertragung von Armut von Generation zu Generation zu entwickeln. Entscheidend wird immer mehr, Bildungsmöglichkeiten bereit zu stellen, um eine gerechte Teilhabe aller zu ermöglichen. Bildung ist die Neue Soziale Aufgabe des 21. Jahrhunderts.

### Soziale Marktwirtschaft: Das Recht über ökonomische Macht

Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ist ein gesellschaftspolitisches Programm für alle, das auch protestantische Wurzeln hat. Der Markt ist nach dieser Konzeption ein Instrument, nicht Ziel: „Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlichstaatlichen Ordnung eine ‚adäquate‘ Wirtschaftsordnung verwirklicht ist“, schrieb Walter Eucken in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“.

Und Walter Eucken hat auch die Probleme reflektiert, die heute Anlass zur Forderung nach einem „Mindestlohn“ sind. Die Ursache sieht er in einem „anormalen Verhalten des Angebots“, so heißt das in seiner Sprache. Bei Wirtschaftswissenschaftlern gilt ein Verhalten als normal, wenn das Angebot bei steigenden Preisen steigt und die Nachfrage bei sinkenden Preisen steigt. Und in der Sprache der Wirtschaftswissenschaftler bieten Menschen ihre Arbeitskraft an, die von Unternehmern nachgefragt wird. In der Alltagssprache ist das anders: Dort sprechen wir von Arbeitsangeboten, wenn freie Stellen gemeint sind. Eucken fragt, ob mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen, wenn die Löhne sinken. Ja, es gibt solche Ausnahmefälle. Eucken erklärt dies so: „Ein Beispiel: Infolge der Vermehrung der Bevölkerung kann in einer Gegend ein Lohndruck einsetzen, der sich verschärft, wenn infolge des Lohndrucks die Familien gezwungen sind, mehr Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt zu senden. Oder: wegen Ausführung technischer Verbesserungen finden auf einzelnen Arbeitsmärkten Entlassungen statt, die ein Abgleiten der Löhne bewirken. Die Herstellung eines neuen Gleichgewichts kann dadurch erschwert werden, dass der Lohnrückgang zu vermehrtem Angebot von Arbeitskräften Veranlassung gibt, also nicht nur die die zunächst entlassenen, sondern noch weitere Arbeiter Beschäftigung suchen.“

### Heute beobachten wir genau dies, was Eucken beschreibt:

- Menschliche Arbeitskraft ist mobiler geworden und wird noch mobiler: vor allem nach dem Auslaufen von Übergangsregelungen, die mit Blick auf die Osterweiterung der Europäischen Union in Deutschland ergriffen wurden, wird der Lohndruck auf den deutschen Arbeitsmarkt steigen.
- Technische Verbesserungen sind weitere Ursachen für Entlassungen. In den 1970er Jahren waren dies für alle augenfällig die SB-Tankstellen. Der Tankwart als Beruf entfiel aufgrund der täglichen Konsumententscheidungen. Heute wird der Kunde immer mehr sein eigener Sachbearbeiter, Stichwort: Online-Banking.

Folge ist eine Ausbreitung niedriger Löhne. Euckens Schlussfolgerung: „Wenn sich trotzdem das Angebot auf einem Arbeitsmarkt nachhaltig anormal verhalten sollte, würde die Fest-

setzung von Minimallöhnen akut werden.“ Eucken spricht sehr sorgfältig von „einem Arbeitsmarkt“, nicht „dem Arbeitsmarkt“. Er spricht von „Minimallöhnen“, nicht vom „Mindestlohn“.

### **Verbot sittenwidriger Löhne handhabbar machen**

Das heißt, dass die konkrete Schau auf Branchen vorzunehmen ist. Es ist bemerkenswert, dass die Zahlung nicht-existenzsichernder Löhne in Deutschland gerade in den Bereichen auftritt, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen: Wer fliegt schon für einen Haarschnitt in die Volksrepublik China? Welches Unternehmen lässt die Fenster seines Glaspalastes im Reich der Mitte putzen? Der Entwurf eines Grundsatzprogramm, den der CDU-Bundesvorstand am 1. und 2. Juli 2007 in Berlin beschlossen hat, schlägt hierzu folgende Aussage vor: „Sittenwidrige Löhne, die den ortsüblichen Branchenlohn deutlich unterschreiten, müssen deshalb verboten sein.“ (Ziffer 178). Dieser Satz steht mit den Überlegungen von Eucken im Einklang und ist auch sprachlich gut formuliert. Die Zahlung sittenwidriger Löhne ist bereits heute unzulässig. Dies muss aber heute im Einzelfall durch eine gerichtliche Entscheidung festgestellt werden. Dies ist sehr schwierig und kaum geeignet, die Missstände zu beseitigen. Die vorgeschlagene Formulierung zeigt auf, dass mehr zu machen ist, als es der heutigen Rechtslage entspricht. Das „Wie“ muss in einem Grundsatzprogramm nicht beschrieben werden. Dies ist nicht seine Aufgabe, sondern seine Grenze. Wichtig ist das Ziel: Wer den ganzen Tag arbeitet, der soll damit seine Existenz sichern können.

## III Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in der globalisierten Welt

### 2. Soziale Marktwirtschaft in der globalisierten Welt

---

## Die Internationale Soziale Marktwirtschaft

Zentrale Herausforderung für die Wirtschaftspolitik in Deutschland ist die Globalisierung. Der Begriff der Globalisierung erfährt als Modewort vielfältige Interpretationen. Im überwiegenden Sprachgebrauch wird damit eine internationale Arbeitsteilung verstanden, die insbesondere folgende Eigenschaften ausweist: hohe Offenheit der Güter- und Dienstleistungsmärkte, transnationale Unternehmen und weltweite Verflechtung der Finanzmärkte.

### Vom Welthandel zur globalisierten Wirtschaft

Diese fortschreitende Arbeitsteilung – ein Prozess, der eine sehr lange Tradition hat – war vor allem möglich durch die ständige Weiterentwicklung der Transport- und Informationstechniken. Die führenden Nationen des Welthandels untereinander haben keine kriegerischen Auseinandersetzungen seit dem II. Weltkrieg mehr geführt. Sie haben seit der Mitte des XX. Jahrhunderts Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels und des Kapitalverkehrs in einem vorher nicht gekannten Ausmaß ergriffen. Aus dem Welthandel wurde eine globalisierte Wirtschaft. Die Konsequenzen der Globalisierung der Wirtschaft sind: eine zunehmend differenzierte Verfügbarkeit von international produzierten Gütern und Dienstleistungen zu vergleichsweise geringen Preisen für die Konsumenten sowie neue Absatzchancen, aber auch zusätzliche Konkurrenz für die Produzenten.

Das Konzept einer in sich gestaltbaren nationalen Volkswirtschaft verliert immer mehr an Bedeutung. Mit der Überwindung der Spaltung Europas in den 1990er Jahren hat die internationale Arbeitsteilung aus deutscher Sicht einen weiteren Sprung gemacht: Niedriglohnstandorte sind jetzt auch „vor der Haustüre.“ In der Bauwirtschaft oder Gebäudereinigung werden alle diese Probleme wie in einem Brennglas deutlich.

### Entmonopolisierung des Nationalen

Es ist ein neuer Systemwettbewerb entstanden: Im politischen Wettbewerb stehen die Parteien mit kollektiven Lösungen im nationalen Maßstab und im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen die Unternehmen mit individuellen Lösungen im globalen Maßstab. Globalisierung heißt Entmonopolisierung des Nationalen und stellt deshalb schwierige Anfragen in dem neuen Systemwettbewerb. In der Besteuerung der Unternehmen kommt dieser neue Systemwettbewerb besonders zum Ausdruck: Während das Ziel der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit hohe Bedeutung für den politischen Wettbewerb hat, wird im wirtschaftlichen Wettbewerb die Steuerlast ein wichtiger Faktor bei der Bewertung von Standorten. Der Satz „25 Prozent Steuern auf einen Betrag von x sind besser als 42 Prozent auf gar nix“ (Peer Steinbrück) zeigt das Ergebnis des Steuerwettbewerbs der nationalen Steuersysteme. Nicht die Leistungsfähigsten zahlen die höchsten Steuern, sondern diejenigen, die am wenigsten der Steuerzahlung ausweichen können – so ist zumindest die Wahrnehmung nicht Weniger.

Wenn der A im Kino aufsteht, sieht der A besser. Wenn das Land A die Steuern für die Unternehmen senkt, dann kommen mehr Betriebe in das Land A und so wird trotz Steuersenkung der Steuerertrag für das Land A besser. Und wenn es eine „kritische Menge“ dem A nachmacht, dann müssen alle aufstehen, um etwas sehen zu können, und dann wird es für alle schlechter. Und wenn eine „kritische Menge“ von Ländern die Unternehmenssteuern senkt, dann müssen die anderen nachziehen, dann wird die Situation für alle schlechter.

Der neue Systemwettbewerb braucht eine neue Antwort: Konsequenz der Globalisierung darf nicht – wie im Kinobeispiel – sein, dass es allen schlechter geht. Die erfolgreiche Antwort auf den alten, innenpolitischen Systemwettbewerb zwischen Freiheit und Gerechtigkeit einerseits und Sozialismus andererseits in der Bundesrepublik Deutschland war die Soziale Marktwirtschaft, eine Ordnung, die „das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleiches“ (Müller-Armack) verbindet.

### Soziale Marktwirtschaft: Das Recht über ökonomischer Macht

Ausgangspunkt der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland war der Rechtsstaat: „Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlich-staatlichen Ordnung eine ‚adäquate‘ Wirtschaftsordnung verwirklicht ist“, so Walter Eucken, einer der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft, in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“. Und als er diese Zeilen in den 1940er Jahren schrieb, war Rechtsstaat nur in nationalem Maßstab konkret. Eucken stand mit den anderen Wegbereitern der Sozialen Marktwirtschaft vor der Aufgabe der Schaffung einer neuen Konzeption für Wirtschaft und Gesellschaft, die schrittweise entwickelt wurde: „Die Industrialisierung hat die alten Formen, die übrigens auch weitgehend unzureichend waren, gesprengt. Und neue Formen sind noch nicht gefunden worden. Wir stehen auch hier vor dem zentralen Problem der Formbildung. Die Aufgabe bleibt immer die gleiche: die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung.“ Und bei der Internationalen Sozialen Marktwirtschaft geht es auch um die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung.

Internationale Soziale Marktwirtschaft ist mehr als ein System von Einzelverträgen, die je nach Sanktionskalkül einseitig gekündigt werden (können). Dies gibt es schon heute. Und dass es geboten sein mag, mit Blick auf das Wohl der Menschen im eigenen Land Vereinbarungen mit anderen Ländern zur Gestaltung des internationalen Wettbewerbes zu treffen, das wusste schon Kaiser Wilhelm II. So heißt es im Kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890: „Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen.“

## Von den nationalen Außenpolitiken zur Weltinnenpolitik

Bei der Formulierung einer Antwort auf den neuen Systemwettbewerb im weltweiten Maßstab kann der Europäische Binnenmarkt als ein Wegweiser zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft angesehen werden. Er ist entstanden und entsteht aus einem Zusammenwachsen von nationalen Teilmärkten. Harmonisierung und geordneter Wettbewerb sind wichtige Stichworte. Und es gibt mehrere Geschwindigkeiten des Zusammenwachsens (Schengen, Euro) unter dem Dach der Europäischen Union. Und es gibt im Europäischen Binnenmarkt noch offene Fragen: Wie ist zum Beispiel die Wasserwirtschaft einzuordnen? Eine Internationale Soziale Marktwirtschaft muss auch nicht zugleich eine Globale Soziale Marktwirtschaft sein, so wie die Europäische Union auch nicht das ganze geographische Europa umfasst.

Da die Unterschiede der wirtschaftlichen Fähigkeiten, der sozialen Traditionen und der Erwartungen sowie des kulturellen Umfeldes in globaler Perspektive ungleich größer sind, wird das Vorhaben einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft ungleich schwieriger und ungleich langwieriger sein. Soziale Marktwirtschaft setzt rechtsstaatliche Strukturen voraus. In dem Maße, wie nationale Außenpolitiken zu Weltinnenpolitik werden, wird der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen nötig und möglich, die Voraussetzungen für eine Internationale Soziale Marktwirtschaft sind – eine durchsetzbare Ordnung, die das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleiches im internationalen Maßstab verbindet. Die Internationale Soziale Marktwirtschaft – das mag heute vor allem eine Vision sein. Eine Vision war die Soziale Marktwirtschaft im nationalen Maßstab auch.

## III Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft in der globalisierten Welt

### 3. Den demographischen Wandel gestalten – Soziale Sicherheit für alle Generationen

---

## Generationengerechtigkeit als Maßstab zur Gestaltung des demographischen Wandels

Das Thema des „demographischen Wandels“ ist ein wesentlicher Aspekt zur Fortentwicklung des Grundsatzprogramms der CDU aus dem Jahr 1994. Kernaussagen zur Beschreibung des demographischen Wandels sind: Die Geburtenneigung wird auf niedrigem Niveau verharren. Die Lebenserwartung wird zunehmen. Immer mehr ältere Menschen werden immer weniger jüngeren Menschen gegenüberstehen. Die regionalen Disparitäten werden steigen: Junge Menschen wandern aus wirtschaftlich schwächeren Regionen eher ab, um höhere Erwerbseinkommen zu erzielen oder um einen neuen bzw. besseren Arbeitsplatz zu erhalten. Menschen, die dauerhaft im Sozialleistungsbezug sind, haben eine höhere Beharrungstendenz. Deutschland wird aber auch weiterhin zu den dichtbesiedeltesten Ländern gehören. Zuwanderung einerseits sowie unterschiedliche Geburtenraten bei einheimischen Familien und bei Familien mit Migrationshintergrund andererseits verändern die Bevölkerungsstruktur in Deutschland grundlegend. Demographischer Wandel – auch und gerade vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaft – stellt die Politik vor völlig neue Herausforderungen.

### Generationengerechtigkeit

Ein Maßstab ergibt sich vor allem aus dem vierten Gebot, zu dem Martin Luther in seinem Großen Katechismus betont, dass auch Eltern, Vorgesetzte und Regierende ihrerseits unter Gottes Gehorsam stehen und sie nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. In der aktuellen Diskussion wird dieser Gedanke unter dem Begriff der „Generationengerechtigkeit“ zusammengefasst.

### Kultur der Fürsorglichkeit

In dem Beschluss der 10. Synode in Magdeburg 2004 der Evangelischen Kirche in Deutschland „Vom Miteinander der Generationen – Keiner lebt für sich alleine“ wird der Begriff der „Kultur der Fürsorglichkeit“ in den Mittelpunkt gestellt, an der jüngere wie ältere Menschen aktiv beteiligt werden sollen. Immer mehr Kinder wachsen ohne Geschwister auf. Die Ein-Kind-Situation bringt Kinder in eine Minoritätenstellung innerhalb des Familienverbandes und in der Gesellschaft. Mit Blick auf die wachsende Zahl der Ein-Kind-Familien verlangen neue Wirklichkeiten neue Antworten: Schonraum bei Mama/Oma/Opa mit erhöhter Aufmerksamkeit im Innenverhältnis dieser Einzelkinder einerseits und ungewohnter Anpassungserfordernisse, die in Mehrkinderfamilien Normalität sind, im Außenverhältnis andererseits zeigen den Vermittlungsbedarf der Gemeinschaft auf. Der wachsenden Zahl der älteren Menschen, auch derer, die Hilfe bedürfen, steht eine immer kleinere Zahl jüngerer gegenüber. Die Zusammenführung der Generationen wird als Aufgabe des Gemeinwesens immer drängender.

### Infrastruktur

Der demographische Wandel vollzieht sich asymmetrisch: Nachlassende Nachfragen auf der einen Seite stehen gestiegene Nachfragen auf der anderen Seite gegenüber. Die Infrastruktur wird tendenziell teurer, da immer weniger Nutzer sich zumindest gleich bleibende Kosten für Infrastrukturleistungen teilen müssen. Antworten auf die strukturellen Herausforderungen sind vor allem in Strategien der quantitativen (z.B. Zusammenlegung von Schulen) und der qualitativen Konzentration (z. B. die Errichtung eines Mehrgenerationenhauses, das von Krabbelgruppe über vorschulischer Einrichtung und Hausaufgabenbetreuung bis hin zum Mittagstisch für Ältere und ambulante Dienste reicht) zu sehen.

### Chancen des demographischen Wandels

Deutschland wird älter. Dies kann auch zu neuen Chancen führen. Der Vergreisungsprozess findet nicht nur in Deutschland statt. Deutschland kann führend werden in Produkten, die speziell auf ältere Menschen ausgerichtet sind (Grey Economy). Wir müssen neue Formen der Erwerbsarbeit für Ältere finden, die den stärkeren Differenzierungen Rechnung tragen. Wesentliche Aufgabe bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme wird ein noch deutlicherer Ausbau von Kapitaldeckungen sein, um die Belastung künftiger Generationen zu begrenzen.

### Zuwanderung

Ein Ausgleich des demographischen Wandels ist nicht möglich: Zuwanderung kann allenfalls einen Beitrag zur Abmilderung einzelner struktureller Engpässe leisten, aber nicht das grundlegende Problem lösen. Zuwanderung und Integration müssen untrennbar zusammengehören.

### Die Zukunft des demographischen Wandels

Die Aussage, dass der sich abzeichnende und zum Teil schon wirksam werdende demographische Wandel kurz- und mittelfristig nicht beeinflussbar sei, darf nicht dazu führen, den demographischen Wandel der Zukunft aus dem Blick zu verlieren und ihn als unveränderbare Entwicklung hinzunehmen. Um ihn zu gestalten, brauchen wir ein kinderfreundlicheres Deutschland. Die biblische Weisung „Wenn dein Sohn dich morgen fragt...“ (Dtn 6,20) erinnert uns daran, vom Kind her zu denken.

### Die Maastricht-Kriterien

Probleme, die auch durch den demographischen Wandel hervorgerufen wurden, wurden lange durch eine Ausweitung der Staatsverschuldung abgemildert und verdeckt. Vor diesem Hintergrund kann die von der Union durchgesetzte Errungenschaft der Maastricht-Kriterien nicht hoch genug geschätzt werden. Die Maastricht-Kriterien sind die tragfähigste Antwort

auf den destruktiven Mechanismus „Haushalt saniert – Wahlen verloren“. Da die Schulden von heute die Steuern von morgen sind, wäre die Belastung künftiger Generationen vermutlich noch höher, wenn es das „Drei-Prozent-Kriterium“ nicht gäbe. Die Konsequenzen für die Volkspartei, die eine Politik für alle formuliert und realisiert, ist, viele kleine „Maastricht-Kriterien“ zu schaffen, die der Generationengerechtigkeit dienen.

## IV Die Schöpfung und das Leben bewahren – Für eine lebenswerte Umwelt

### Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

---

## Bewahrung der Schöpfung

Thomas Rachel MdB

Der Entwurf des neuen Grundsatzprogramms des Bundesvorstandes der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDU) beschäftigt sich in eingehender Weise mit den Fragestellungen des Schutzes der Umwelt und des Erhaltes unserer natürlichen Lebensgrundlagen.<sup>1</sup> Dies resultiert zum einen aus dem besonderen christlich-demokratischen Selbstverständnis, für das die christliche Sicht auf Mensch, Natur und Umwelt als Schöpfung Gottes maßgeblich ist. Zum anderen schlägt sich an diesem Punkt die vertiefte Sensibilität und das intensivierte Ringen um umwelt-, energie- und klimapolitische Fragen nieder, die in über einem Jahrzehnt, seit der Verabschiedung des Hamburger Grundsatzprogramms von 1994<sup>2</sup>, eingesetzt haben. Auch wenn bereits das Grundsatzprogramm von 1994 die Soziale Marktwirtschaft um das Moment des Ökologischen zur „Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft“<sup>3</sup> erweitert hatte, blieb diese begriffliche Neuschöpfung inhaltlich noch sehr unbestimmt und rudimentär: Obschon als Ziel dieser Ökologischen und Sozialen Marktwirtschaft<sup>4</sup> bereits die „Synthese von Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und Ökologie“ benannt wurde, spiegelte sich hier auch in ordnungspolitischer Hinsicht selbstverständlich noch der damalige Erkenntnishorizont der ersten Hälfte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wider. Wenn die ökologische Problembestimmung etwa primär als „von der Verantwortung des einzelnen“ ausgehend bestimmt wurde und man in gut subsidiärem Sinne betonen konnte, dass es notwendig sei „zunächst alle Chancen zur Kooperation zu nutzen, bevor staatliche Regelungen eingesetzt werden müssen“<sup>5</sup>, zeigt sich, dass hier noch stark in nationalen bzw. volkswirtschaftlichen Kategorien gedacht wurde.

<sup>1</sup> „Grundsätze für Deutschland – Entwurf des neuen Grundsatzprogramms.“ Antrag des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands an den 21. Parteitag am 3./4. Dezember 2007 in Hannover, s. Abschnitt „VI. Die Schöpfung und das Leben bewahren – für eine lebenswerte Umwelt“, s. hier insbes. die Ziffern 234-264.

<sup>2</sup> Grundsatzprogramm „Freiheit in Verantwortung“, verabschiedet auf dem 5. Parteitag, 21.-23. Februar 1994 in Hamburg. In diesem Hamburger Grundsatzprogramm heißt es: „Die Ökologische und Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Sie hat ihr geistiges Fundament in der zum christlichen Verständnis des Menschen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit (...). Sie verbindet den Leistungswillen des einzelnen mit dem sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft und schafft im Rahmen ihrer ökologischen Ordnung die Voraussetzungen für die Bewahrung der Schöpfung (...). Wir wissen, dass der Mensch seine Fähigkeiten missbrauchen und ohne Rücksicht auf soziale und ökologische Belange wirtschaften kann.“ (Ziffer 67).

<sup>3</sup> A.a.O., Ziffer 70: „Wir Christliche Demokraten erweitern die Soziale Marktwirtschaft um eine ökologische Dimension.“

<sup>4</sup> Es ist bemerkenswert, dass – wohl gemerkt drei Jahre später - im gemeinsamen Wort des Rates der EKD und der Dt. Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ dann ebenfalls von der „Ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“ die Rede ist.

<sup>5</sup> Ebd. Dies gilt unbeschadet der Tatsache, dass dann im Folgenden auch vom „ökologischen Ordnungsrecht“ und von „ökologischen

Unsere heutige Sichtweise hat sich demgegenüber – mehr als dreizehn Jahre später – qualitativ wie quantitativ in entscheidender Weise verändert. Die Probleme des Umwelt- und Klimaschutzes sind längst in ihren globalen Gefährdungszusammenhängen erkannt worden und wir wissen, dass wir nur im Rahmen verlässlicher, internationaler Absprachen und Regelungen überhaupt eine Chance besitzen, den katastrophalen ökologischen Folgen eines ungezügelten weltweiten Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums zu entgehen. Die mittlerweile kaum noch seriös zu bestreitenden mittelfristigen globalen Klimaszenarien, bei aller Unmöglichkeit der konkreten Vorhersage von Einzelereignissen, sprechen eine klare Sprache: Der anthropogen bedingte Teil des Klimawandels lässt sich mit seinen wiederum gravierenden Folgen für Mensch, Tier und (bisherige) Umwelt mittlerweile ebenso wenig leugnen wie das Ausmaß des globalen Klimawandels selbst.<sup>6</sup> Der qualitative Unterschied zur Diskussionslage von 1994 ist nun, dass uns die Dramatik des gesamtökologischen Gefährdungspotentials nun viel deutlicher vor Augen liegt. Im aktuellen Klimabericht der Vereinten Nationen wird davon ausgegangen, dass es seit 20 000 Jahren keinen so raschen Temperaturanstieg gegeben hat wie im letzten Jahrhundert und dass sich die Erde bis zum Jahre 2100 um womöglich bis zu 4,5 Grad Celsius erwärmen könnte. Ein durchaus als realistisch zu bezeichnendes Szenario geht davon aus, dass es insbesondere in den nördlichen Breiten (Arktis) zu doppelt so stark wie im globalen Mittel ausfallenden Erwärmungen sowie massiven Eisschmelzungen kommen wird (sog. „Super-Eisschmelze“), dass des weiteren der Anstieg des Meeresspiegels von bis zu 43 Zentimetern nicht unwahrscheinlich ist und der Treibhauseffekt durch Kohlendioxid und andere Klimagase ohne entsprechende Reduktionen weiter steigen wird. Durch die zunehmende Erderwärmung könnten durch den Anstieg des Meeresspiegels schon bald die Lebensräume von Millionen von Menschen gefährdet sein. Bangladesch beispielsweise, eines der dicht besiedeltesten Länder der Welt, läge dann sozusagen mitten in der „Todeszone“ des Klimawandels. Aus den verbleibenden Tropenwäldern könnten bald Savannen werden, ganze Klimazonen könnten sich verschieben mit verheerenden Folgen für Flora und Fauna – und letztlich für den Menschen selbst.

Ordnungselementen“, im Steuerrecht und in anderen Bereichen, die Rede ist.

<sup>6</sup> Vgl. hierzu auch die jüngste Stellungnahme vom Klimaforscher Stefan Rahmstorf, „Alles nur Klima-hysterie? – Wie sogenannte Klimaskeptiker die Öffentlichkeit verschaukeln und wirksame Maßnahmen gegen die Erderwärmung verhindern“, in FAZ, 31. August 2007, S. 25. Darin heißt es u.a.: „Die ehrlichen Argumente sind den Klimaskeptikern aber längst ausgegangen. (...) Viele Menschen meinen, die Ursachen des Klimawandels seien unter Experten immer noch umstritten. Diese Fehleinschätzung behindert und verzögert eine effektive Klimaschutzpolitik bis heute. Dabei geht es um Menschenleben. So schätzt die Weltgesundheitsorganisation, dass der Klimawandel insgesamt derzeit für jährlich rund 150 000 zusätzliche Todesopfer verantwortlich ist, vor allem in Afrika.“

Vor diesem Hintergrund ist es als ein entscheidendes politisches Signal zu werten, dass insbesondere Bundeskanzlerin Angela Merkel weltweit immer wieder darauf drängt, neue Modelle für den globalen Klimaschutz nicht nur bloß einzufordern, sondern auch verantwortungsethisch in die Realität umzusetzen. Ihr jüngster Besuch auf dem grönländischen Eisfjord Ilulissat, einem Ort, an dem man die Folgen des Klimawandels förmlich mit den Händen greifen kann, aber auch ihr stetes Engagement und ihre Beharrlichkeit, dieses Thema endlich auf die internationale Agenda zu setzen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Einer ihrer unmissverständlichsten Sätze der letzten Zeit lautet dabei: „Wenn wir die anderen nicht überzeugen, dass wir alle einen Beitrag leisten müssen, werden alle darunter leiden.“<sup>7</sup> Ob in China, in den USA oder bei den Klimaverhandlungen in Heiligendamm – die christlich-demokratische Bundeskanzlerin zeigt, dass der Klimaschutz für sie eine zentrale und wichtige Aufgabe ist. Auch das neue Grundsatzprogramm der CDU Deutschlands, das im Dezember dieses Jahres auf dem Parteitag in Hannover verabschiedet werden soll, atmet denselben Geist und wird deutlich machen, dass die Themen Klima, Natur und Umwelt nicht mehr von der politischen Agenda wegzudenken sind.

Wenn wir uns als Christdemokraten für Natur- und Klimaschutz, für Umweltfragen sowie eine verträgliche und nachhaltige Energiepolitik einsetzen, so tun wir dies nicht aufgrund einer politischen Augenblicksmode oder aus vordergründigen parteitaktischen Manövern oder Launen heraus, sondern wir folgen dabei einem Grundimpuls bzw. einer Grundorientierung unserer ureigensten politischen Programmatik. Denn als Christen in der Politik bekennen wir - mit den Worten des Grundsatzprogrammwerfes: „Nach christlichem Verständnis sind Mensch, Natur und Umwelt Schöpfung Gottes. Sie zu erhalten, ist unser Auftrag. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil christlich-demokratischer Politik: Wir wollen unseren Kindern und Enkeln eine Welt bewahren und hinterlassen, die auch morgen lebenswert ist“<sup>8</sup>. Und ferner heißt es: „Der globale Klimawandel ist zur ernststen Gefahr für die Schöpfung und die Lebenschancen künftiger Generationen geworden. Wir sehen es als ethische Pflicht und vordringliche politische Zukunftsaufgabe, dieser Entwicklung entgegenzusteuern (...)“<sup>9</sup>

Dieser letzte Satz des gegenwärtigen Entwurfstextes empfiehlt sich für eine grundsätzliche Bemerkung, an der erkennbar werden kann, was das Eigentümliche und Besondere der christlich-demokratischen Position zum Natur-, Klima- und Umweltschutz im Unterschied zu anderen politischen Stimmen ist.

Wenn nämlich im aktuell vorliegenden Entwurfstext klar und deutlich von den durchaus beunruhigenden Gefährdungen durch den globalen Klimawandel die Rede ist, so bedeutet dies für uns als Christen in der Politik mit Sicherheit nicht, dass wir in den Reigen derjenigen einstimmen werden, die in hysterischer Weise ein ökologisches Horror- bzw. Weltuntergangsszenario an die Wand malen und daraus in problematischer, weil einseitiger Weise politisches Kapital schlagen wollen.

Diejenige Anschauung nämlich, die diese Welt als Gottes gute Schöpfung wahrnehmen kann und die gleichzeitig - theologisch

gesprochen - um ihr „Gefallen-Sein“, also um ihre Unvollkommenheit und ständige Bedrohtheit, weiß, wird immer auch mit letzter Hoffnung und Zuversicht auf das Blicken dürfen, was allein Gott in den Händen hält und er allein vollenden kann. Der christliche Schöpfungsglaube bekennt sich nämlich sowohl zu Gott, dem Schöpfer, als dem alleinigen Erhalter, Bewahrer<sup>10</sup> und Vollender dieser Welt als auch zum besonderen Auftrag an den Menschen, diese Erde in fürsorglicher Weise und nach seinen Möglichkeiten und Kräften zu „bebauen und zu bewahren“ (vgl. 1. Mose 2, 15). Der Mensch ist innerhalb der Schöpfung gewissermaßen in „Kooperation“<sup>11</sup> mit Gott. Der oft missverständliche und missdeutete so genannte biblische „Herrschaftsauftrag“<sup>12</sup> (vgl. 1. Mose 1,28<sup>13</sup>) ist dem Menschen erteilt, um in verantwortlicher Stellvertreterschaft Gottes auf Erden in umsichtiger und besonnener Weise zum Wohle alles Geschaffenen zu wirken.

Christlich-Demokratische Politik, die im Jahre 2007 ihre ökologisch-ethische Verantwortung wahrnimmt, blickt darum also im besten Sinne des Wortes „konservativ“ auf das Thema der „Bewahrung der Schöpfung“. Sie ist durchaus alarmiert und engagiert und weiß um die großen umweltpolitischen Herausforderungen, sie ist aber auch gleichzeitig von der ermutigenden Glaubensgewissheit und Zuversicht getragen, dass Gott, unser aller Schöpfer, uns letztlich nicht aus seinen rettenden Händen fallen lassen wird. Diese christliche Hoffnungsperspektive gibt uns die Ruhe und Nüchternheit, auch bei äußerst beunruhigenden globalen ökologischen Prognosen einen kühlen und umsichtigen politischen Kopf zu bewahren. Diese christliche Hoffnungsperspektive verschafft uns aber auch die nötige Kraft und das unverzichtbare Engagement, uns intensiv den unmittelbar drängenden Problemen zu widmen. Diese doppelte Erkenntnis kann uns als Partei auf der einen Seite vor der Gefährdung durch panischen Aktionismus, auf der anderen vor unchristlicher Passivität und Resignation bewahren.

Es gilt hier, wie in allen anderen Politikfeldern, nüchtern, nachhaltig und umsichtig die Probleme in den Blick zu nehmen. Ideologische Scheuklappen sind hier wie überall schädlich. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wer für eine massive Reduktion des weltweiten Co2-Ausstoßes eintritt, gleichzeitig aber prinzipiell gegen jede Möglichkeit einer Laufzeitenverlängerung von

<sup>10</sup> Nach alter lutherisch-theologischer Lehre haben die geschaffenen Dinge nicht in sich selbst die Kraft ihres Bestandes, sondern nur so lange, wie Gott ihnen diese zukommen lässt. Der klassisch theologische Begriff für dieses Erhaltungshandeln der Welt durch Gott lautet „*conservatio*“. Gott, der Schöpfer, und nicht der Mensch, ist also im präzisen theologischen Sinne der „Erhalter“ bzw. „Bewahrer“ seiner Schöpfung, über die er „*konservativ*“ wacht.

<sup>11</sup> Gemeint ist hier eine grundsätzliche Kooperation von Gott und Mensch – wie immer man sie sich im Einzelnen konkret vorzustellen hat.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu insbesondere das Buch von Carl Amery, „Das Ende der Vorsehung - die gnadenlosen Folgen des Christentums“ (1972), in dem u.a. die These aufgestellt wird, 1. Mose 1,28 stünde legitimatorisch und wirkungsgeschichtlich am Anfang der Entwicklung zur modernen Umwelterstörung. Der Auftrag zur Bemächtigung über die Natur, der durchaus aus dem so genannten „Schöpfungsbericht“ herausgelesen werden kann, meint biblisch gerade nicht den Auftrag zu deren Zerstörung.

<sup>13</sup> „Und Gott segnete sie und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und machet sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel im Himmel und über das Vieh und über alles Getier, das auf Erden kriecht.“ (Lutherübersetzung, rev. Fassung von 1984)

<sup>7</sup> FAZ, 31. August 2007, S.1.

<sup>8</sup> „Grundsätze für Deutschland“, Ziff. 234.

<sup>9</sup> A.a.O., Ziff. 239.

Atomkraftwerken votiert, ist in der Rechtfertigung, nachweisen zu müssen, auf welchem anderen Wege er für eine ausreichende, umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliche Energiebilanz sorgen will.<sup>14</sup> Ein solcher Nachweis ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt m.E. nicht seriös zu erbringen. Wer aber auch zukünftig an einer Marktwirtschaft festhalten will, die auf dem Weltmarkt nicht nur konkurrenzfähig bleiben soll, sondern die auch ihr soziales Gepräge bewahren will, der darf Ökologie und Ökonomie nicht auseinanderreißen, sondern der steht in der Verantwortung, diese beiden Perspektiven immer wieder schonend miteinander zu vermitteln.

Auch und gerade im Wissen darum, dass die Intensität und Ernsthaftigkeit des Themas „Bewahrung der Schöpfung“ in unserer eigenen Partei in der Vergangenheit nicht immer so konsequent und engagiert vermittelt wurde wie heute, ist es umso positiver zu werten, wenn es nun im neuen Grundsatzprogrammentwurf heißt: „Die CDU setzt sich dafür ein, dass Deutschland weiterhin eine führende Rolle beim Klimaschutz einnimmt und international als Impulsgeber auftritt.“<sup>15</sup>

*Der Artikel erschien erstmals in der Zeitschrift CIVIS MIT SONDE, Heft Nr. 2 (2007) hrsg. von Christoph Böhr u.a., S. 31 – 34.*

---

<sup>14</sup> Es ist daher richtig, wenn der Grundsatzprogrammentwurf konstatiert: „Auf absehbare Zeit kann auf den Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung in Deutschland nicht verzichtet werden.“ (Ziff. 248).

<sup>15</sup> „Grundsätze für Deutschland“, Ziff. 239.

# V Aktive Bürger, Starker Staat, Weltoffenes Land

Integrationsland Deutschland

---

## „Integration verbessern“

**Resolution des EAK der CDU/CSU von der 44. Bundestagung am 15./16. Juni 2007 in Potsdam.**

### Für eine gute Nachbarschaft zwischen christlichen und muslimischen Menschen in Deutschland

Die theologische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam und den bei uns lebenden Muslimen ist eine besonders entscheidende Bewährungsprobe für das Gelingen von Integration. Voraussetzungen jedes Dialogs sind Wahrheit und Wahrhaftigkeit. Dies zu verschweigen oder zu relativieren, würde auch einen interreligiösen Dialog von vornherein unwahrhaftig machen und in eine falsche Richtung lenken. Deshalb müssen die Probleme klar und deutlich angesprochen werden und im Geiste einer konstruktiven, selbstkritischen und offenen Dialoghaltung vorangebracht werden kann.

Der EAK der CDU/CSU würde es zusammen mit den großen Kirchen Deutschland begrüßen, wenn insbesondere die bei uns lebenden Moslems eine Organisationsfähigkeit auf der Basis einer hinreichend akzeptierten Repräsentanz erreichen würden, die ein fruchtbares Zusammenwirken im institutionell-religiösen Rahmen ermöglicht. Ein mögliches Ziel dieser Kooperation wäre beispielsweise die Etablierung eines ordentlichen islamischen Religionsunterrichtes an öffentlichen Schulen und eine wissenschaftlich fundierte und die Bedingungen und Voraussetzungen der Moderne adäquat reflektierende islamische Theologie an staatlichen Universitäten.

Erfolgreiche Integration ist die Grundlage für eine friedliche, freiheitliche und menschenwürdige Gesellschaft der Zukunft. Der EAK der CDU/CSU lädt alle gesellschaftlichen und politischen Kräfte dazu ein, gemeinsam an der Realisierung dieses wichtigen Zieles mitzuwirken.

### Integration als umfassende gesellschaftliche und politische Teilhabe

Integration als gesellschaftspolitische Aufgabe bedeutet die fortdauernde Bemühung um gerechte Teilhabe in rechtsstaatlicher, politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Eine der entscheidenden politischen Herausforderungen unserer Gegenwart besteht in der Verwirklichung des Zieles einer möglichst umfassenden Einbeziehung und Eingliederung der bei uns lebenden Migranten in unsere Gesellschaft. Die Verwirklichung solcher Teilhabe setzt zu allererst die Bereitschaft der Zugewanderten und Zuwandernden voraus, sich um die Eingliederung in die sie aufnehmende Mehrheitsgesellschaft in glaubwürdiger und hinreichender Weise zu bemühen. Sie erfordert im Gegenzug aber auch das aktive und engagierte Bemühen der aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft sowie schlüssige politische Migrations- und Integrationskonzepte.

An beiden Voraussetzungen mangelte es bis in die jüngste Vergangenheit hinein leider gleichermaßen. Weder wollte man in der Vergangenheit in ausreichendem Maße erkennen, dass Deutschland längst zum faktischen Einwanderungsland von Millionen von Zuwanderern geworden ist, noch zog man aus den sich bereits damals deutlich abzeichnenden Problemlagen die entsprechenden politischen Konsequenzen. Ebenso wenig wagte man, sich vielerorts einzugestehen, dass sich bestimmte Migrantengruppen und Zuwanderermilieus leider bis heute der Integration in unsere Gesellschaft verweigert und in Parallelgesellschaften dauerhaft abgegrenzt haben.

Erst spät wurde in unserem Land erkannt, dass Integration keine Einbahnstraße sein kann und sowohl die Mehrheitsgesellschaft als auch die zu Integrierenden konsequent herausfordert. Integration muss daher aufs Neue gefordert und gefördert werden.

### Integrationsaufgaben vor dem Hintergrund wachsender Migration

Der EAK der CDU/CSU begrüßt die Diskussionen um eine neue realistische Integrationspolitik, die nun allgemein als notwendig anerkannt wird. Es besteht zum einen bei den bereits seit längerem unter uns lebenden Zuwanderern ein dringender Handlungsbedarf in Bezug auf eine konsequent nachzuziehende und die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit korrigierende Integrationspolitik. Zum anderen werden wir auch künftig mit weltweiten Migrationsströmen zu rechnen haben, die auch vor den Toren Europas und Deutschlands nicht halt machen werden. Auch diese Phänomene transnationaler Migration lassen es nötig erscheinen, nicht länger an einer bloß defensiv-reaktiven, sondern bewusst gesteuerten und aktiven, d.h. an einer auch an Deutschen Interessen orientierten Einwanderungspolitik weiter zu arbeiten.

Wir fordern in diesem Zusammenhang den gezielten Abbau bzw. die effektive Sanktionierung von Integrationsverweigerung gegenüber unseren grundlegenden rechtsstaatlichen Werten und Prinzipien. Unzureichender Mitwirkungsbereitschaft der zu Integrierenden muss entschieden entgegengetreten werden. Hierzu gehören beispielsweise eklatante Sprachdefizite, religiös-kulturell motivierte Grundrechtsverstöße (Frauendiskriminierung, familiäre Gewalt, Zwangsehen, sog. „Ehrenmorde“) oder auch eine insgesamt fehlende freiheitlich-demokratischer Rechtstreue („Islamismus“, religiöser Fanatismus). Zu den selbstverschuldeten Integrationshindernissen von Zuwanderergruppen, die nicht akzeptabel sind, zählen in diesem Zusammenhang die religiös-kulturell verbrämten Verweigerungen gegenüber den „schlichten kulturellen Standards des Westens (...) wie Sport, Schwimmen, Sexualkundeunterricht, Koedukation“ und „Klassenfahrten“ (Ralph Giordano).

Auch die Sorge um die überproportionale Bildungsferne, die weit verbreitete berufliche Chancenlosigkeit oder die statistisch

erhöhte Anfälligkeit für das Abgleiten in kriminelle und verfassungsfeindliche Milieus bei jüngeren und jugendlichen Migranten darf uns nicht länger kalt lassen. Ein wichtiger Schlüssel zur Ermöglichung hinreichender Teilhabe für diese Gruppen liegt in der Bildungsförderung. Diese könnte durch die Auferlegung vorschulischer Sprachförderungsverpflichtungen, die verstärkt zu realisierende Einbindung der verantwortlichen Herkunftselternhäuser und zusätzliche institutionelle Bildungsangebote (Ganztagsschulen) bzw. Fördermaßnahmen (integrative Stadtteilarbeit, sozialpädagogisch betreutes Quartiersmanagement, etc.) verbessert werden.

Nicht zuletzt wird der Erfolg unserer Integrationsbemühungen aber auch entscheidend davon abhängen, dass diese Aufgabe nicht nur an den Staat und die Politik delegiert wird, sondern auch als zivilgesellschaftliche Herausforderung und Verantwortung neu begriffen wird.

## Anhang

Anträge des EAK der CDU/CSU an den 21. Parteitag der  
CDU in Hannover zum Entwurf des neuen  
Grundsatzprogramms „Grundsätze für Deutschland“

---

## **Änderungs- bzw. Erweiterungsanträge des EAK der CDU/CSU bezüglich des Antrages des Bundesvorstandes der CDU Deutschlands „Grundsätze für Deutschland. Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms.“ an den 21. Parteitag am 3./4. Dezember 2007 in Hannover**

**Der 21. Parteitag wolle beschließen:**

### **1. Der letzte Satz von Ziffer 2, Zeilen 83-85, wird wie folgt geändert:**

„Auf diesem Fundament baut unser gemeinsames Handeln in der CDU auf.“

Begründung:

Der universale Anspruch des christlichen Menschenbildes bildet die Grundlage für alle, die sich in der CDU engagieren, unabhängig von persönlicher Religions- oder Konfessionszugehörigkeit. Der Verweis auf Christen und Nichtchristen bzw. Anders- und Nichtglaubende bringt gerade nicht die hier eigentlich beabsichtigte Offenheit für alle zum Ausdruck, sondern polarisiert vielmehr, indem er Menschen in der CDU – trotz gerade angeführter gemeinsamer Wertebasis – nach den Unterschieden ihrer Religions- und Konfessionszugehörigkeit kategorisiert.

### **2. Der Satz in Ziffer 85, Zeilen 888-889, wird wie folgt geändert:**

„Die Ehe soll als partnerschaftliche Verantwortungsgemeinschaft und Kern der Familie auch künftig steuerlich als Einheit betrachtet werden.“

Begründung:

Der Gedanke, der hinter dem Ehegattensplitting steht, ist gerade nicht derjenige einer „Steuerförderung“, sondern hier liegt das schlichte Prinzip der Steuergerechtigkeit zugrunde. Die CDU Deutschlands sollte bei ihrem Eintreten für den Erhalt des Ehegattensplittings nicht ein weit verbreitetes Missverständnis befördern.

### **3. Der Satz in Ziffer 85, Zeilen 893-894, wird wie folgt geändert:**

„Im Familiensplitting bleibt das Ehegattensplitting ungeschmälert erhalten.“

Begründung:

Die Ergänzung „ungeschmälert“ räumt in eindeutiger Weise mit dem möglichen Verdacht auf, die Einführung des Familiensplittings würde auf Kosten des bisherigen Ehegattensplittings finanziert werden.

#### 4. Der Satz in Ziffer 146, Zeilen 1487-1490, wird wie folgt geändert:

„Soziale Partnerschaft, Tarifautonomie und Mitbestimmung in Form der Unternehmensmitbestimmung und der betrieblichen Mitbestimmung sind Grundlagen unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und Ausdruck christlicher Sozialethik.“

Begründung:

Es gibt keine der römisch-katholischen Tradition entsprechende evangelische „Soziallehre“, daher muss es heißen „Sozialethik“.

#### 5. Der Satz in Ziffer 11, Zeile 156, wird wie folgt geändert:

„Der Mensch ist zur Freiheit berufen.“

Begründung:

Das „christliche Menschenbild“ ist nicht korrekt wiedergegeben, wenn nur davon die Rede ist, dass der Mensch „frei geschaffen“ ist, ohne zu erwähnen, dass diese Freiheit in dieser Weltzeit immer auch zugleich eine brüchige, unvollendete und zweideutige ist. Der Mensch ist vielmehr (von Gott) zur Freiheit „berufen“. Wer mit dem Satz aus Ziffer 7 „Jeder Mensch ist Irrtum und Schuld ausgesetzt“ ernst macht, muss hier den Freiheitsbegriff anders fassen.

#### 6. Der Satz in Ziffer 11, Zeilen 157-158, wird wie folgt geändert:

„Selbst ein totalitäres System kann ihm das Streben nach Freiheit nicht nehmen.“

Begründung:

Es sollte ausgedrückt werden, dass das „Streben nach Freiheit“ sozusagen zur Grundausstattung des Menschen gehört. Die Aussage, dass „selbst ein totalitäres System (...) die persönliche Freiheit“ nicht nehmen bzw. rauben könne, ist im besten Falle zweideutig, im schlimmsten einfach nur zynisch: Denn natürlich vergingen und vergehen sich totalitäre Systeme in Geschichte und Gegenwart an der persönlichen Freiheit von Menschen in massiver Weise.

#### 7. Der Satz in Ziffer 40, Zeilen 445-447, wird wie folgt ergänzt:

„Auch die Freiheit der Forschung hat die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu achten und die möglichen sozialen und ökologischen Folgen neuer Technologien abzuwägen.“

Begründung:

Eine Risiko- und Gefahrenabschätzung hat auch die sozialen und ökologischen Folgen der Anwendung wissenschaftlich-technologischen Fortschritts zu beachten.

## 8. Der Satz in Ziffer 239, Zeilen 2298-2299, wird wie folgt geändert:

„Der globale Klimawandel ist eine ernste Gefahr für unsere Lebensgrundlagen und die Lebenschancen künftiger Generationen.“

Begründung:

Der Klimawandel ist keine Gefahr für die „Schöpfung“ an sich bzw. insgesamt, sondern für unsere (bisherigen) gewohnten Lebensgrundlagen.

## 9. Der Satz in Ziffer 255, Zeilen 2453-2454, wird wie folgt geändert:

„Die vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften Deutschlands sind ein besonders wertvoller Teil unserer Heimat.“

Begründung:

Es gibt in Deutschland nahezu keine unveränderten Naturlandschaften. Wir haben aber viele durch historische Bewirtschaftung entstandene artenreiche Kulturlandschaften, die es durch adäquate extensive Nutzung (z.B. Beweidung) zu erhalten gilt.

## Autoren

**Dr. Michael Franz** (geb. 1957) ist Mitglied der EAK-Grundsatzprogrammkommission und Ministerialrat in der saarländischen Landesverwaltung.

**Thomas Rachel MdB** (geb. 1962) ist Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

**Wolfgang Reeder** (geb. 1945) ist Mitglied der EAK-Grundsatzprogrammkommission und Landesvorsitzender des EAK Rheinland-Pfalz.

**Klaus Weigelt** (geb. 1941) war bis zum 31.5.2006 Leiter der Außenstelle der Konrad-Adenauer-Stiftung in Budapest.

### Mitglieder der EAK-Grundsatzprogrammkommission:

Dieter Hackler (Vorsitzender, Nordrhein-Westfalen)  
Prof. Dr. Wolfgang Merbach (Stellvertretender Vorsitzender, Sachsen-Anhalt)  
Hans-Michael Bender (Baden-Württemberg)  
Apostolos Milionis (Baden-Württemberg)  
Stefan Dachsel (Berlin-Brandenburg)  
Dr. Ulrich Pohlmann (Berlin-Brandenburg)  
Tobias Utter (Hessen)  
Renate Holznagel MdL (Mecklenburg-Vorpommern)  
Volkmar Klein MdL (Nordrhein-Westfalen)  
Silke Gorißen (Nordrhein-Westfalen)  
Wolfgang Reeder (Rheinland-Pfalz)  
Dr. Dirk Loomans (Rheinland-Pfalz)  
Dr. Michael Franz (Saarland)  
Hans Bleckmann (Schleswig-Holstein)  
Dr. Karl-Eckhard Hahn (Thüringen)  
Pfr. i.R. Johannes Göttsching (Thüringen)  
Christine Lieberknecht MdL (Thüringen)

### Beratende Mitglieder:

Christian Meißner (Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU)  
Melanie Liebscher (Referentin)

[www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)

**Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU**

Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin

Telefon: 030/22070-432  
Telefax: 030/22070-436  
E-Mail: [eak@cdu.de](mailto:eak@cdu.de)

